



12. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über Feuchtgebiete (Ramsar, Iran, 1971)

Punta del Este, Uruguay, 1. - 9. Juni 2015

Resolution XII.2

Der Ramsar-Strategieplan 2016-2024

1. Eingedenk der Verabschiedung des Ramsar-Strategieplans 2009-2015 durch Resolution X.1 als Grundlage für die Durchführung des Übereinkommens während der zwei vorangegangenen Dreijahresperioden,
2. in Anerkennung dessen, dass Feuchtgebiete die Ökosysteme mit der höchsten Verlust- und Schädigungsrate sind, und dass es dringend notwendig ist, die Durchführung der Konvention unter Federführung eines erneuten Strategieplans fortzusetzen, der den aktuellen Herausforderungen des Feuchtgebietsschutzes Rechnung trägt, und in dem Bewusstsein, dass Indikatoren der aktuellen Trends darauf hindeuten, dass die auf die biologische Vielfalt und andere Feuchtgebietsleistungen einwirkenden Belastungen innerhalb der nächsten Jahre zunehmen werden,
3. in Würdigung der Bezugnahme auf das Wasser und die Feuchtgebiete in den von der Offenen Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDG) und in der Erkenntnis, dass alle Feuchtgebiete, namentlich auch das Ramsar-Gebietsnetz, unmittelbare Bedeutung für die Erreichung derjenigen Ziele für nachhaltige Entwicklung haben, die mit der Armutsbekämpfung, Nahrung und Ernährung, gesunden Lebensbedingungen, Geschlechtergerechtigkeit, Wassergüte und Wasserangebot, der Sicherung der Wasserversorgung, der Energieversorgung, der Katastrophenvorbeugung, Innovationen und dem Aufbau einer angemessenen Infrastruktur, nachhaltigen menschlichen Siedlungen, der Anpassung an die Klimaänderungen, Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzung der Ökosysteme zusammenhängen,
4. eingedenk des Abschlussdokuments der Konferenz Rio+20, in dem es heißt, dass Wasser im Mittelpunkt der nachhaltigen Entwicklung steht, und im Bewusstsein der Schlüsselrolle, die die Feuchtgebiete unter anderem bei der Aufrechterhaltung der Menge und Qualität von Wasser spielen, und der Resolution A/RES/68/157 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als ein Menschenrecht anerkennt, das unverzichtbar für den vollen Genuss des Lebens und aller Menschenrechte ist,
5. unter Hinweis auf den Beschluss III/21 der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und somit eingedenk der Rolle der Ramsar-Konvention als Hauptpartner bei der Durchführung von feuchtgebietsbezogenen Maßnahmen im Rahmen der CBD sowie in Würdigung des wichtigen Beitrags, den die Ramsar-Konvention durch Umsetzung des Ramsar-Strategieplans 2009-2015 zur Erreichung der Aichi-Biodiversitätsziele des strategischen Plans für den Erhalt der biologischen Vielfalt 2011-2020 geleistet hat¹,

¹ CBD-Beschluss X/2.

6. ferner in Anerkennung dessen, dass die Umsetzung der Strategiepläne durch die Vertragsparteien und sonstigen Akteure die kontinuierliche Erfüllung der Ziele der Konvention im Lauf der Zeit ermöglicht hat, aber auch in der Erkenntnis, dass 44 Jahre nach der Annahme der Konvention weiterhin viele immer dringlichere Herausforderungen bestehen, auf die die Konvention reagieren und sich einstellen muss, um die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete in einer sich verändernden Welt konsequent zu sichern,
7. in dem Bewusstsein, dass sich unter den Vertragsparteien angesichts der Beschleunigung der Schädigung und des Verlusts von Feuchtgebieten zunehmend ein Gefühl der Dringlichkeit ausbreitet, und in der Erkenntnis, dass wirksamere Maßnahmen erforderlich sind, um diesen Verlust und diese Schädigung zu verhindern, zu stoppen und umzukehren,
8. unter Hinweis darauf, dass der Strategieplan vorrangige Maßnahmen für die nächsten neun Jahre vorsieht, um den Verlust und die Schädigung von Feuchtgebieten durch Bekämpfung der zugrundeliegenden Ursachen, wirksamen Schutz und effektives Management des Ramsar-Gebietsnetzes in integrierter und nachhaltiger Form, Förderung der wohlausgewogenen Nutzung aller Feuchtgebiete und Unterstützung der Erfüllung dieser Aufgaben durch eine noch bessere Umsetzung der Konvention zu verhindern, zu stoppen und umzukehren,
9. im Bewusstsein dessen, dass die nationalen Berichte den Vertragsparteien Gelegenheit bieten, über die erzielten Fortschritte und eventuelle Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu berichten, und Dank sagend an alle Vertragsparteien, die ihre nationalen Berichte auf der 12. Vertragsstaatenkonferenz (12. VSK) vorgelegt haben,
10. unter Hinweis darauf, dass die Herausforderungen für die Gewährleistung einer wohlausgewogenen Nutzung von Region zu Region und von Land zu Land sehr unterschiedlich sind und dass sich die Vertragsparteien im Hinblick auf ihre Situation und ihre Kapazitäten erheblich unterscheiden, aber auch unter Hinweis darauf, dass aller Voraussicht nach die entstehenden Kosten des Nichthandelns auf lange Sicht höher sein werden,
11. unter Hinweis darauf, dass der Strategieplan 2016-2024 von der Arbeitsgruppe Strategieplan des Ständigen Ausschusses mit Unterstützung des Sekretariats im Rahmen eines umfassenden Beratungsprozesses mit den Vertragsparteien, den internationalen Partnerorganisationen (IOP) der Konvention und anderen Akteuren einschließlich zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen ausgearbeitet worden ist,
12. Im Bewusstsein der Möglichkeit, aus der aktuellen internationalen Tätigkeit Lehren für die Entwicklung von Biodiversitätsindikatoren zu ziehen, und
13. In Anbetracht der Notwendigkeit zusätzlicher Arbeit zwischen den Tagungen, um die Palette von Materialien zur Unterstützung der Umsetzung des Strategieplans einschließlich möglicher weiterer Indikatoren sowie Orientierungshilfen für die Vertragsparteien auf der Grundlage der verfügbaren Instrumente zu erweitern,

unternimmt die Konferenz der Vertragsparteien Folgendes:

14. Sie genehmigt den dieser Resolution beigefügten Strategieplan 2016-2024 als Grundlage für die Durchführung der Konvention während dieses Zeitraums und beauftragt das Sekretariat mit seiner umfassenden Weitergabe an die übrigen an seiner Umsetzung beteiligten Akteure;

15. sie ersucht dringend alle Vertragsparteien, den ständigen Ausschuss, das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium (STRP), den *Oversight Panel* zur Beaufsichtigung der Aktivitäten im Bereich der Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (CEPA) und das Sekretariat und bittet die internationalen Partnerorganisationen der Konvention und die Regionalinitiativen, die erneute Herausforderung der Umsetzung des Strategieplans durch Erfüllung seiner Ziele und Zielvorgaben anzunehmen;
16. sie bittet andere Akteure wie unter anderem andere multilaterale Umweltübereinkommen, internationale Organisationen einschließlich Finanzorganisationen, nichtstaatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen, die einheimische Bevölkerung und die lokalen Gemeinschaften, wissenschaftliche Akademien und Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche und technische Fachgremien, Geber und Privatunternehmen, zur Umsetzung des Strategieplans beizutragen;
17. sie ersucht das Sekretariat und den Ständigen Ausschuss, die Vorlage für den Nationalen Bericht an die 13. VSK in Form eines benutzerfreundlicheren, die Ziele und Zielvorgaben des neuen Ramsar-Strategieplans widerspiegelnden Instruments zur Prüfung auf der 51. Tagung des Ständigen Ausschusses (SC51) zu erstellen;
18. sie fordert die Vertragsparteien nachdrücklich auf, die Fortschritte bei der Umsetzung des Strategieplans im Einklang mit den Vorschriften für die Berichterstattung an das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, auch im Hinblick auf die Aichi-Biodiversitätsziele, kontinuierlich zu überwachen und diese Fortschritte sowie etwaige Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans in ihren Nationalen Berichten und ihren Regionalvertretern im Ständigen Ausschuss mitzuteilen, und sie ersucht den Ständigen Ausschuss, ausgehend von den bereitgestellten Informationen die Fortschritte und etwaige Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans auf seinen Sitzungen zu bewerten;
19. sie ermutigt die Vertragsparteien, die aktive Beteiligung der einheimischen Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften als Schlüsselakteure des Schutzes und des integrierten Managements von Feuchtgebieten zu fördern, anzuerkennen und zu stärken;
20. sie erkennt an, dass die wohlausgewogene und traditionelle Nutzung der Feuchtgebiete durch die einheimische Bevölkerung und die lokalen Gemeinschaften eine wichtige Rolle bei ihrer Erhaltung spielen kann, sie ermutigt die betroffenen Parteien, diese Informationen dem Sekretariat zur Verfügung zu stellen, und sie ersucht das Sekretariat, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln die Daten in einem ersten Bericht über das Verhältnis der einheimischen Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften zu den Feuchtgebieten zusammenzustellen;
21. sie ermutigt die Vertragsparteien, aus ihren Staatshaushalten finanzielle Mittel für die Umsetzung des 4. Strategieplans für Feuchtgebiete bereitzustellen und gegebenenfalls in dem Nationalen Bericht für die 13. VSK darüber zu berichten, und sie fordert das Sekretariat außerdem nachdrücklich auf, zusätzliche Mittel für die Unterstützung der Vertragsparteien bei der wirksamen Umsetzung des Strategieplans im Rahmen der Resolution XII.7 zu mobilisieren;
22. sie ermutigt die Vertragsparteien, bis Dezember 2016 und entsprechend ihren nationalen Prioritäten, Möglichkeiten und Mitteln ihre eigenen quantifizierbaren und befristeten nationalen und regionalen Ziele im Einklang mit den Zielvorgaben des Strategieplans zu entwickeln und dem Sekretariat vorzulegen;

23. sie erkennt an, dass mehrere Vertragsparteien nationale Ziele und Aktionspläne zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Einklang mit den Aichi-Biodiversitätszielen festgelegt haben, und sie fordert diese Vertragsparteien nachdrücklich auf, die nationale Umsetzung des Strategieplans mit der Umsetzung der nationalen Aktionspläne zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu verknüpfen und abzustimmen;
24. sie ersucht das Sekretariat, gemäß dem Beschluss SC47-24 beim Weltbiodiversitätsrat (IPBES) die Durchführung einer thematischen Bewertung der aktuellen Situation und der Trends der Feuchtgebiete einschließlich ihres Zustands zu beantragen und genauer zu prüfen, welchen Beitrag die Konvention zur Arbeit des IPBES, namentlich der regionalen und globalen Bewertung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen, leisten kann, und sie beauftragt das Sekretariat, die Konferenz der Vertragsparteien über die Fortschritte dieser Bemühung zu informieren;
25. sie ermutigt die Ramsar-Regionalinitiativen einschließlich der Ramsar-Regionalzentren, Arbeitspläne zur Unterstützung der Vertragsparteien in ihren jeweiligen Regionen bei der wirksamen Umsetzung des Strategieplans auszuarbeiten;
26. sie beschließt, im Rahmen der 14. VSK eine Überprüfung des 4. Ramsar-Strategieplans durchzuführen und im Rahmen der 13. VSK die Modalitäten und den Umfang dieser Überprüfung festzulegen, unter anderem unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen über die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung und die Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Arbeit des IPBES und des Koordinierungsbedarfs im Hinblick auf die Überprüfung des strategischen Plans für den Erhalt der biologischen Vielfalt 2011-2020, und sie weist das Sekretariat an, dies zu unterstützen;
27. sie beauftragt das Sekretariat, in direktem Anschluss an das Treffen der Ad-hoc-Gruppe technischer Sachverständiger über Indikatoren im Juli 2015 in der Schweiz zunächst eine kleine, regional repräsentative Expertengruppe unter Einbeziehung von interessierten Vertragsparteien und mit fachlicher Unterstützung des wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremiums (STRP), der internationalen Partnerorganisationen (IOP) und anderer einschlägiger multilateraler Umweltübereinkommen (MEA) und internationaler Prozesse einzuberufen, um Optionen für zusätzliche Indikatoren für den Strategieplan zu entwickeln, wobei insbesondere Folgendes zu berücksichtigen ist:
 - frühere indikatorbezogene Resolutionen der Konferenz der Vertragsparteien einschließlich Resolution IX.1;
 - die Notwendigkeit der Entwicklung von Indikatoren, die sich mit den Ergebnissen und der Effektivität befassen und praktisch anwendbar sind;
 - die Notwendigkeit der Minimierung der Kosten für die Verwendung von Indikatoren durch Nutzung vorhandener Daten- und Informationsflüsse, u. a. auch aus der nationalen Berichterstattung und der Berichterstattung über Ramsar-Gebiete;
28. sie ersucht die Expertengruppe, dem Ständigen Ausschuss über mögliche Indikatoren zu berichten, und sie beauftragt den Ständigen Ausschuss, mit höchster Priorität die möglichen Indikatoren zu verfeinern und der 13. VSK einen Vorschlag zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage

4. Strategieplan 2016 – 2024

Das Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung – die „Ramsar-Konvention“

Der Auftrag (Mission) der Ramsar-Konvention

Die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung aller Feuchtgebiete durch lokale, regionale und nationale Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit als Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung auf der ganzen Welt.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, ist es notwendig, dass die lebenswichtigen ökosystemaren Funktionen und die Ökosystemleistungen, die die Feuchtgebiete für Mensch und Natur bereitstellen, voll anerkannt, aufrechterhalten, wiederhergestellt und wohlausgewogen genutzt werden.

Begründung

Eine Vision für den 4. Strategieplan

„Die Feuchtgebiete werden erhalten, wohlausgewogen genutzt und wiederhergestellt, und ihre Nutzleistungen werden von allen anerkannt und wertgeschätzt“

Hintergrund

1. Dies ist der 4. Strategieplan der Ramsar-Konvention. Der erste Plan wurde 1997 erstellt². Seit 1997 beruht die Arbeit der Konvention auf drei Pfeilern: i) der wohlausgewogenen Nutzung (*Wise Use*) aller Feuchtgebiete im Rahmen von nationalen Plänen, Politiken und Rechtsvorschriften, Managementmaßnahmen und öffentlicher Aufklärung, ii) der Benennung und nachhaltigem Management geeigneter Feuchtgebiete zur Aufnahme in die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung und iii) der internationalen Zusammenarbeit für grenzüberschreitende Feuchtgebiete und gemeinsame Feuchtgebietsarten.
2. Die **wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten** ist der Schlüsselbegriff, an dem sich die Arbeit der Ramsar-Konvention orientiert. „Wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten“ versteht sich als „die durch die Umsetzung ökosystemarer Ansätze erreichte Aufrechterhaltung ihrer ökologischen Verhältnisse im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung“. Im Mittelpunkt der wohlausgewogenen Nutzung steht daher die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Feuchtgebiete und ihrer Ressourcen zum Wohle von Mensch und Natur.
3. Bei der Durchführung von feuchtgebietsbezogenen Aktivitäten im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity*, CBD) wird die Ramsar-Konvention als Hauptpartner anerkannt, und beide Übereinkommen bemühen sich um die Intensivierung der Zusammenarbeit und die Erkundung möglicher Synergien. 2014 lud die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt die Ramsar-Konvention ein, eine Stellungnahme zur Finanzierung abzugeben, die der Globalen Umweltfazilität (*Global Environmental Facility*, GEF) über die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zugeleitet werden kann³.

Bedeutung der Feuchtgebiete

4. Die 1971 verabschiedete Ramsar-Konvention ist das erste multilaterale Umweltübereinkommen (*Multilateral Environment Agreement*, MEA) auf globaler Ebene. Das Ramsar-Gebietsnetz ist das weltweit größte Netz offiziell anerkannter Gebiete von internationaler Bedeutung. Dieses Feuchtgebietsnetz, das 2.208 Ramsar-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 210,7⁴ Millionen Hektar (Stand: 8. Juni 2015) umfasst, ist das Kernstück eines globalen Netzes von Feuchtgebieten, die lebenswichtige Funktionen aufrechterhalten und Ökosystemleistungen für Mensch und Natur bereitstellen. Die Bestimmung und das Management dieser Feuchtgebiete zum Zweck ihrer Erhaltung und nachhaltigen Nutzung sind eine Kernaufgabe der Konvention und ein wesentlicher Faktor für die Erzielung eines langfristigen Nutzens für die biologische Vielfalt und die Menschheit unter Berücksichtigung verschiedener Ansätze und Visionen.

² Zwischen 1997 und 2015 wurden drei Strategiepläne umgesetzt: SP1 (1997 – 2002), SP2 (2003 – 2008) und SP3 (2009 – 2015).

³ CBD-Beschluss XII/30.

⁴ Vgl. <http://www.ramsar.org/>

5. Feuchtgebiete sind Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend, Süß-, Brack- oder Salzwasser sind, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen.
6. Feuchtgebiete stellen eine Vielzahl von Ökosystemleistungen bereit wie z. B. biologische Vielfalt, Wasserversorgung, Wasserreinigung, Klimaregulierung, Hochwasserschutz, Küstenschutz, nützliche Faserstoffe, geistige und kulturelle Inspiration und Tourismusköglichkeiten.
7. Feuchtgebiete sind von zentraler Bedeutung für wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit dem Transport- und Verkehrssektor, der Nahrungsmittelproduktion, dem Management der Wasserrisiken, der Bekämpfung der Umweltverschmutzung, der Fischerei und der Jagd, Freizeitaktivitäten und der Bereitstellung der ökologischen Infrastruktur zusammenhängen.
8. Ein Großteil des Wassers, das wir sammeln und verbrauchen, kommt aus Feuchtgebieten⁵. Allerdings ist das Wasser ungleich verteilt, und derzeit haben über 700 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Außerdem leben über 2,5 Milliarden Menschen ohne sanitäre Einrichtungen, was zusätzliche Belastungen für die Feuchtgebiete mit sich bringt⁶.
9. Feuchtgebiete werden allzu oft mit Brachland gleichgesetzt, und es herrscht weitgehende Unkenntnis über die von Feuchtgebieten bereitgestellten lebensnotwendigen Dienstleistungen.

Trends in den Feuchtgebieten

10. Auf globaler Ebene kam die Weltökosystemstudie *Millennium Ecosystem Assessment*⁷ zu dem Schluss, dass die Ökosysteme der Binnen- und Küstenfeuchtgebiete (im Jahr 2005) schneller verloren gingen als jedes andere Ökosystem und dass sich der Trend beim Verlust von Feuchtgebieten seitdem nicht umgekehrt hat. Als indirekte Hauptursache der Schädigung und des Verlustes von Feuchtgebieten gelten das Bevölkerungswachstum und Veränderungen der Wirtschaftsweisen, während zu den direkten Ursachen in erster Linie der Ausbau der Infrastruktur, die Umwidmung von Flächen, die Wassernutzung, die Eutrophierung und Verschmutzung, die übermäßige Wasserentnahme, die Übernutzung von Feuchtgebietsressourcen, der Klimawandel und invasive gebietsfremde Arten zählen.
11. Laut einer aktuellen Studie⁸ über die langfristigen und jüngsten Trends in den Feuchtgebietsflächen weltweit, die sich auf eine Überprüfung von 189 Berichten über Veränderungen der Feuchtgebietsfläche stützt, liegt der beobachtete langfristige Verlust natürlicher Feuchtgebiete bei durchschnittlich 54 bis 57 %, doch er könnte bezogen auf das Jahr 1700 n. Chr. bei bis zu 87 % liegen. Während des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich die Verlustrate deutlich erhöht (um das 3,7-fache) und ab dem Jahr 1900 zwischen 64 und 71 % erreicht. Im 20. Jahrhundert ist die Umwandlung von natürlichen Küstenfeuchtgebieten schneller vorangeschritten als die von natürlichen Binnenfeuchtgebieten, und der Verlust setzt sich in allen Teilen der Welt und besonders rasch in Asien fort.

⁵ Progress on Drinking Water and Sanitation, UNICEF, WHO, 2012.

⁶ Vgl. http://www.cdc.gov/healthywater/global/wash_statistics.html

⁷ Vgl. <http://www.millenniumassessment.org/documents/document.358.aspx.pdf>

⁸ N. Davidson, How much wetland has the world lost? Long-term and recent trends in global wetland area, CSIRO Publishing, Marine and Freshwater Research, 2014, 65, 934 – 942, September 2014.

12. In dem Bericht *Changes in the Global Value of Ecosystem Services*⁹ werden die Kosten des Verlustes von Süßwasserökosystemen auf der ganzen Welt zwischen 1997 und 2011 auf 2,7 Billionen USD pro Jahr, die Kosten des Verlustes von Wattflächen / Mangroven auf 7,2 Billionen USD pro Jahr und die des Verlusts von Korallenriffen auf 11,9 Billionen USD geschätzt.
13. Der Bericht *The Economics of Ecosystems and Biodiversity for Water and Wetlands*¹⁰ kommt zu dem Ergebnis, dass die Wertleistungen von Binnen- und Küstenfeuchtgebieten in der Regel höher sind als die anderer Ökosystemtypen, dass der „Nexus“ zwischen Wasser, Nahrung und Energie eine der elementarsten Beziehungen - und eine wachsende Herausforderung – für die Gesellschaften ist, dass Feuchtgebiete ökologische Infrastruktur bereitstellen, die zur Erreichung einer Vielzahl von Politikzielen beitragen kann, dass der Verlust von Feuchtgebieten zu einem spürbaren Rückgang des menschlichen Wohlergehens führen und negative Auswirkungen auf Gemeinschaften, Länder und Unternehmen haben kann und dass die feuchtgebiets- und wasserbezogenen Ökosystemleistungen zu einem festen Bestandteil der Wasserbewirtschaftung werden müssen, um den Übergang zu einer ressourcenschonenden, nachhaltigen Wirtschaft zu bewältigen.
14. Der 4. globale Ausblick auf die Lage der biologischen Vielfalt¹¹ des Übereinkommens über die biologische Vielfalt weist ebenfalls darauf hin, dass sich der Trend beim Verlust und bei der Schädigung von Feuchtgebieten verstärkt. Er stellt jedoch fest, dass im Gegensatz zu den natürlichen Feuchtgebieten der Flächenanteil der künstlichen (vom Menschen geschaffenen) Feuchtgebiete zunimmt, dass die Qualität dieser Feuchtgebiete aber geringerer sein kann als die der zerstörten. Trotz der teilweise guten Fortschritte bedarf es weiterer Anstrengungen, um die globalen Aichi-Biodiversitätsziele bis 2020 zu erreichen. Die Verwirklichung der Vision 2050 zur Beendigung des Verlustes biologischer Vielfalt im Verbund mit Schlüsselzielen der menschlichen Entwicklung bezüglich Klimawandel, Bekämpfung der Wüstenbildung und Bodendegradation erfordert gesellschaftliche Veränderungen einschließlich eines effizienteren Flächen-, Wasser-, Energie- und Materialeinsatzes, ein Überdenken unserer Konsumgewohnheiten und insbesondere die Auseinandersetzung mit den Trends in der Nahrungsmittelproduktion.

Der globale Kontext

15. **Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für nachhaltige Entwicklung.** Es wird davon ausgegangen, dass alle Feuchtgebiete und das Ramsar-Gebietsnetz unmittelbare Bedeutung für diejenigen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) haben werden, die mit Wassergüte und Wasserangebot, der Sicherung der Nahrungs- und Wasserversorgung, der Anpassung an die Klimaänderungen, der Energieversorgung, gesunden Lebensbedingungen, der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzung der Ökosysteme, nachhaltigen menschlichen Siedlungen, der Beseitigung der Armut, Innovationen und dem Aufbau einer angemessenen Infrastruktur zusammenhängen.
16. Das Ramsar-Gebietsnetz und das effektive Management der Ramsar-Gebiete und darüber hinaus die wohlausgewogene Nutzung der übrigen Feuchtgebiete der Welt leisten einen wichtigen

⁹ R. Costanza et al., *Changes in the global value of ecosystem services*, *Global Environmental Change* 26 (2014) 152 – 158.

¹⁰ Russi D., ten Brink P., Farmer A., Badura T., Coates D., Förster J., Kumar R. und Davidson N. (2013) *The Economics of Ecosystems and Biodiversity for Water and Wetlands*. IEEP, London und Brüssel; Ramsar-Sekretariat, Gland.

¹¹ Bericht „Progress towards the Aichi Biodiversity Targets: An Assessment of Biodiversity Trends, Policy Scenarios and Key Actions“, verfügbar unter <https://www.cbd.int/gbo4advance>.

Beitrag nicht nur zur Arbeit des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, sondern auch zu anderen multilateralen Umweltübereinkommen wie dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten, dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und dem Rahmenübereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung sowie den wasserbezogenen Übereinkünften.

Überprüfung¹² der Fortschritte bei der Umsetzung des 3. Strategieplans

17. Eine Überprüfung der erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des 3. Strategieplans wurde auf der Grundlage der nationalen Berichte für die 11. VSK und der Antworten der Vertragsparteien und der Ramsar-Partner auf einen Fragebogen zum Strategieplan im Jahr 2014 durchgeführt.
18. Als wichtigste Schlussfolgerung ergab die Überprüfung der Umsetzung des 3. Strategieplans, dass sich auf übergeordneter, globaler Ebene die Umsetzung des 3. Strategieplans als eine „in Ausführung befindliche“ Arbeit beschreiben lässt. Es ist festzustellen, dass einige zentrale Aspekte der Konvention wie etwa die wohlausgewogene Nutzung (*Wise Use*) von Feuchtgebieten, die Bestimmung potenzieller Ramsar-Gebiete, die Inventarisierung, die Erstellung von Managementplänen, die begleitende Überwachung (Monitoring) des Zustands von Gebieten und ihrer ökologischen Verhältnisse sowie die Berichterstattung im Rahmen der Konvention weiterhin regelmäßiger Beachtung und Behandlung bedürfen.
19. Die andere wichtige Schlussfolgerung ist, dass sich angesichts der Beschleunigung der Schädigung und des Verlusts von Feuchtgebieten unter den Vertragsparteien zunehmend ein Gefühl der Dringlichkeit breitmacht, und dass diesem durch eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Ursachen des Verlusts und der Schädigung begegnet werden muss, um durch Verankerung der Feuchtgebietswerte in den öffentlichen und privaten Investitionen und im Management von Feuchtgebieten diesen Trend zu verhindern, zu stoppen und umzukehren.

Vorrangige Schwerpunktbereiche¹³ für die Konvention in den nächsten neun Jahren

20. Diese Zusammenfassung der vorrangigen Schwerpunktbereiche der Ramsar-Vertragsparteien für die Durchführung der Konvention im Zeitraum 2016 - 2024 stützt sich auf die nationalen Berichte für die 11. VSK, den 2014 von vielen Vertragsparteien und Partnern ausgefüllten Fragebogen zum 4. Strategieplan und die eingegangenen Rückmeldungen während der im Vorfeld der VSK abgehaltenen regionalen Konsultationen in Afrika, Nord- und Südamerika und Europa im Oktober und November 2014.
21. **Verhinderung, Stopp und Umkehrung des Verlustes und der Schädigung von Feuchtgebieten:** Die größten Veränderungen beim Verlust von Feuchtgebieten entstehen nach wie vor durch die mangelnde Nachhaltigkeit der Land- und Forstwirtschaft und der extraktiven Industrien, insbesondere Öl, Gas und Bergbau, die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums (einschließlich Migration und Urbanisierung) und Flächennutzungsänderungen, die sich über die Interessen des Umweltschutzes hinwegsetzen. Die Bekämpfung und Überwindung der Ursachen dieser auf die Feuchtgebiete einwirkenden Belastungen sind eine Voraussetzung für die Begrenzung und

¹² Eine Überprüfung der Umsetzung des 3. Strategieplans ist durchgeführt worden und kann unter http://www.ramsar.org/cda/en/ramsar-documents-strategicplansc47/main/ramsar/1-31-605_4000_0 abgerufen werden.

¹³ Die besonderen Herausforderungen und Bedingungen sind für jede Region in den Regionalüberblicken für die 11. VSK und in den Antworten zu den an die Vertragsparteien und die Partner verteilten Fragebögen beschrieben (siehe http://www.ramsar.org/cda/en/ramsar-documents-strategicplansc47/main/ramsar/1-31-605_4000_0).

Entschärfung ihrer Auswirkungen und die Anpassung an sie. Damit diese Tatsache auch erkannt und bei der Planung und Entscheidungsfindung berücksichtigt wird, müssen die Feuchtgebietsressourcen und die Nutzleistungen der Feuchtgebietsökosysteme gemessen und bewertet und weiten Teilen der Gesellschaft bewusst gemacht werden.

22. **Wissenschaftlich fundierte Ratschläge und Orientierungshilfen:** Intensivierung der Ausarbeitung und Bereitstellung von wissenschaftlich fundierten Ratschlägen und Orientierungshilfen für Fachleute und politische Entscheidungsträger im Rahmen der STRP- und CEPA-Prozesse.
23. **Klimawandel und Feuchtgebiete:** Die herausragende Bedeutung der Feuchtgebiete für den Klimaschutz und die Klimaanpassung steht außer Frage.
24. **Information über die Funktionen der Ökosysteme und die von ihnen erbrachten Dienstleistungen für Mensch und Natur:** Die Dienste, Nutz- und Wertleistungen, Funktionen, Güter und Produkte, die von Feuchtgebieten bereitgestellt werden, sind noch nicht in den nationalen Entwicklungsplänen berücksichtigt worden. Die fehlende Anerkennung der wichtigen Rolle der Feuchtgebiete für die uneingeschränkte Ausübung des Menschenrechts auf Wasser und die Bekämpfung der Armut ist ein wichtiger Grund für ihren Rückgang sowie für das bescheidene Ausmaß der unternommenen Anstrengungen zugunsten ihrer Wiederherstellung. In nichtkonsumtivem Sinne umfasst die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Wert- und Nutzleistungen für Mensch und Natur spirituelle, existenzielle und zukunftsorientierte Werte.
25. **Kommunikation der Funktionen der Ökosysteme und der von ihnen erbrachten Dienstleistungen für Mensch und Natur:** Durchgängige Verankerung der Feuchtgebietswerte und Verbesserung der Außenwahrnehmung der Konvention durch Kontaktpflege und eine wirksame Kommunikation mit Entscheidungsträgern und der breiten Öffentlichkeit. Dies soll zu einem besseren Verständnis des Beitrags führen, den die Feuchtgebietswerte zur Sicherung der menschlichen Existenz und Gesundheit, zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur biologischen Vielfalt und zu Wasser und Boden leisten.
26. **Intensivierung der Zusammenarbeit:** Koordinierung von / Mitwirkung an Kooperationsplattformen¹⁴ (auf Gebietsebene, Stadtebene, (Fluss-, See-, Grundwasser-)Einzugsgebietsebene und auf nationaler, regionaler und globaler Ebene), um die durchgängige Verankerung der Feuchtgebietswerte im Wasser-, Boden- und Biodiversitätsmanagement und in öffentlichen und privaten Investitionen zu unterstützen und dabei Gebietsmanager und andere Manager sowie Schlüsselakteure aus dem privaten und dem öffentlichen Bereich zusammenzuführen.
27. **Durchführung der Konvention:** Verbesserung der Einhaltung der Ramsar-Bestimmungen im Hinblick auf Aktualisierungen der Ramsar-Gebiete, Inventarisierungen aller Feuchtgebiete und der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, Aufrechterhaltung der ökologischen Verhältnisse und Management von Gebieten, Verbesserung der ökologischen Verhältnisse, wo sie unzureichend sind, insbesondere in Gebieten, die im Montreux-Register eingetragen sind, Ausarbeitung von Managementplanungsprozessen für alle Ramsar-Gebiete und Umsetzung dieser Managementplanung vor Ort durch die Bereitstellung von Personal, geeigneter Infrastruktur und sonstigen Ressourcen.
28. **Bestimmung und Ausweisung von Feuchtgebieten als Ramsar-Gebiete und als grenzüberschreitende Ramsar-Feuchtgebiete** auf der Grundlage von nationalen Inventaren, um ihren

¹⁴ Nationale Feuchtgebietskomitees; biologische Vielfalt, Wasser, regionale Gremien.

künftigen Schutz und die Aufnahme von unterrepräsentierten Feuchtgebietstypen in das Ramsar-Gebietsnetz zu gewährleisten.

29. **Wohlausgewogene Nutzung (*Wise Use*) von Feuchtgebieten:** Feuchtgebiete, die auf lokaler, einzugsgebietsbezogener, nationaler, regionaler und globaler Ebene Nutzleistungen erbringen, werden nachhaltig und aktiv gemanagt, um sicherzustellen, dass die ökologischen Verhältnisse aufrechterhalten werden.
30. **Invasive gebietsfremde Arten:** Ergreifung von Maßnahmen zur Begrenzung und Beseitigung von invasiven Arten in Feuchtgebieten.
31. **Verstärkung und Unterstützung der uneingeschränkten und wirksamen Teilhabe** und gemeinsamer Aktionen der beteiligten Akteure einschließlich der einheimischen Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften zugunsten einer nachhaltigen, allumfassenden und wohlausgewogenen Nutzung der Feuchtgebiete.
32. **Synergien¹⁵:** Verstärkung der Bemühungen um die Straffung der Verfahren und Prozesse einschließlich Berichterstattung und Erleichterung des Datenaustausches zwischen den Parteien, die für die Durchführung dieser Konvention und anderer multilateraler Umweltübereinkommen (MEA) und damit zusammenhängender Übereinkommen verantwortlich sind oder daran mitwirken. Verstärkte Zusammenarbeit mit den beteiligten MEAs und anderen internationalen Prozessen auf nationaler und globaler Ebene bei der Identifizierung von Synergien.
33. **Finanzierung:** Für das Management von Feuchtgebieten werden finanzielle Mittel benötigt. Die Kosten des Nichthandelns können erheblich sein. Die Beschaffung ausreichender Finanzmittel stellt in vielen Ländern, namentlich den Entwicklungsländern, eine besondere Herausforderung dar.
34. **Einzugsgebietsperspektive:** Um Feuchtgebiete als Teil eines umfassenderen Wasserkreislaufs anzuerkennen, müssen die Funktionen der Feuchtgebiete und die von ihnen erbrachten Dienstleistungen für Mensch und Natur auf (Fluss-, See- und Grundwasser-)Einzugsgebietsebene in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren untersucht und bestimmt werden.

Umsetzung des 4. Strategieplans

35. Der 4. Strategieplan 2016 – 2024 fordert die Vertragsparteien zum Handeln mit Unterstützung des Sekretariats, der Ramsar-Regionalinitiativen, des wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremiums (STRP) und der Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (*Communications, Education, Participation and Awareness, CEPA*) und in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnerorganisationen (IOPs) und anderen internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen und multilateralen Umweltübereinkommen (MEAs) auf.
36. Die Vertragsparteien sollten den Strategieplan auf nationaler und regionaler Ebene durch Entwicklung von nationalen Politiken, Strategien, Aktionsplänen, Projekten und Programmen für Feuchtgebiete oder mit anderen geeigneten Mitteln zur Mobilisierung von Hilfe und Unterstützung für Feuchtgebiete umsetzen. Dies kann im Rahmen oder als Ergänzung der nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne geschehen.

¹⁵ In Anlage 2 wird die Konvergenz zwischen den Zielen des Ramsar-Strategieplans und den Aichi-Zielen dargestellt.

37. Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich die Vertragsparteien im Hinblick auf ihre Situation und ihre Möglichkeiten zur Umsetzung der Konvention erheblich unterscheiden. Jede Vertragspartei wird ermutigt, innerhalb des Strategieplans eigene Prioritäten festzulegen, einen eigenen Arbeitsplan für deren Umsetzung zu erstellen und selbst über die Verwendung der eigenen Mittel zu entscheiden. Dieser Strategieplan sollte als Beitrag zu den anderen international vereinbarten Umweltzielen und Zielvorgaben umgesetzt werden.
38. Die Vertragsparteien werden ermutigt, ihre Bemühungen um die Durchführung der Konvention mit den von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Durchführung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten, des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und anderer regionaler und globaler multilateraler Umweltübereinkommen zu verknüpfen, soweit sie dies als zweckmäßig erachten.

Günstige Umsetzungsbedingungen

39. Die erfolgreiche Umsetzung des 4. Ramsar-Strategieplans hängt von der Bereitschaft zum Handeln und vom Engagement der Vertragsparteien und der anderen beteiligten Akteure ab. Ausgehend von Meinungsäußerungen der Vertragsparteien während des Beratungsverfahrens im Vorfeld dieses Strategieplans sind eine Reihe von Faktoren bestimmt worden, die die Umsetzung ermöglichen und erleichtern. Die Vertragsparteien und die Partner der Konvention werden nachdrücklich aufgefordert, an der Umsetzung dieser Maßnahmen mitzuwirken.

Mobilisierung von Finanzmitteln

40. Die nationalen und internationalen Finanzierungszusagen für die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete sind durch private, öffentliche, nationale und internationale Mittel aus allen möglichen Quellen einschließlich der Globalen Umweltfazilität unterstützt worden. Trotz dieser positiven Entwicklung reichen die verfügbaren Mittel nicht aus, um alle in dem vorliegenden Plan enthaltenen Ziele und Zielvorgaben zu erfüllen. Deshalb muss auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene für die wirksame Mobilisierung weiterer Mittel für die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten und für die Auseinandersetzung mit den Ursachen ihrer Schädigung und ihres Verlusts gesorgt werden. Diese Mobilisierung kann im Rahmen des *Resource Mobilization and Partnership Framework* und durch Bemühungen der Vertragsparteien, der Ramsar-Regionalinitiativen, der internationalen Partnerorganisationen und der *Partnership Unit* des Sekretariats erfolgen.

PR- und Fördermaßnahmen für den 4. Strategieplan

41. Die Aktivitäten des Sekretariats im Bereich der Kommunikation einschließlich CEPA (Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit) werden verstärkt, um den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der Konvention und ihrer Mission zu verbessern und um die Beteiligung der Zielgruppen an Feuchtgebietsfragen zu verstärken. Mit diesen Bemühungen werden das CEPA-Kontaktstellennetz und die PR- und Fördermaßnahmen der Vertragsparteien unterstützt.

Partnerschaften

42. Die wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete und ihrer Ressourcen betrifft letztlich einen Akteurskreis, der weit über den Kreis der Verantwortlichen für das Management und die Unterhaltung der Ramsar-Gebiete und anderer Feuchtgebiete hinausgeht. Dies gilt sowohl für die lo-

kale als auch für die nationale, regionale und globale Ebene. Auf allen diesen Ebenen sollten die bestehenden Partnerschaften mit Ramsar-Regionalinitiativen, internationalen Partnerorganisationen und multilateralen Umweltübereinkommen ausgebaut und neue Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und dem Unternehmenssektor geknüpft werden, um die Umsetzung der Konvention zu verbessern und die Rate des Verlusts und der Schädigung von Feuchtgebieten umzukehren.

Internationale Zusammenarbeit

43. Die Ramsar-Konvention hat eine Reihe von Vorkehrungen für internationale Kooperationen getroffen, um Ramsar in die weltweiten Debatten und Prozesse mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zu Wasser, zur Sicherung der Existenzgrundlagen, zur biologischen Vielfalt, zur Katastrophenvorsorge, zur Resilienz und zu Kohlenstoffsenken, einzubinden. Diese Beziehungen werden im Verlauf der kommenden Dreijahresperiode verstärkt.
- Die Ramsar-Konvention ist der Hauptpartner bei der Durchführung von feuchtgebietsbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und mitverantwortlich für die Bereitstellung von politischen, fachlichen und wissenschaftlichen Ratschlägen und Orientierungshilfen für das CBD und für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Übereinkommen auf allen Ebenen.
 - Die Vertragsparteien der Ramsar-Konvention haben sechs führenden Organisationen (Birdlife International, der International Union for the Conservation of Nature (IUCN), dem International Water Management Institute (IWMI), Wetlands International, Wildfowl & Wetlands Trust (WWT) und dem World Wide Fund for Nature (WWF)) den Status einer internationalen Partnerorganisation (IOP) zuerkannt. Grund dafür ist der von ihnen geleistete aktive Beitrag in allen Regionen und auf regelmäßiger Basis zur Weiterentwicklung der Politiken und Instrumente der Konvention und ihrer Anwendung auf nationaler und lokaler Ebene, insbesondere durch Unterstützung der Vertragsparteien bei der praktischen Umsetzung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung und der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Konvention.
 - Die Ramsar-Konvention ist Mitglied der Verbindungsgruppe Biologische Vielfalt (BLG), die die Sekretariatsleiter von sieben Übereinkommen mit Bezug zur biologischen Vielfalt (das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (CMS), das Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention), das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (WHC), das Internationale Abkommen über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) und das Internationale Pflanzenschutzübereinkommen (IPPC) zusammenbringt.
 - Absprachen (MoU) und Kooperationsvereinbarungen sind mit 48 Partnern unterzeichnet worden¹⁶.

Regionale und bilaterale Zusammenarbeit

44. Die Zusammenarbeit auf regionaler und bilateraler Ebene sollte mit Blick auf die Verbesserung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung der Feuchtgebiete und der Wasserressourcen verstärkt

¹⁶ Die vollständige Liste der 48 im Rahmen der Konvention unterzeichneten Absprachen / Kooperationsvereinbarungen ist unter http://archive.ramsar.org/cda/en/ramsar-documents-mous/main/ramsar/1-31-115_4000_0 zu finden.

werden. Die Ramsar-Regionalinitiativen sind wirksame Mechanismen zur Förderung und Unterstützung der regionalen und bilateralen Zusammenarbeit, des Auf- und Ausbaus von Kapazitäten, des Austauschs von Technologien und Wissen, der feuchtgebietsbezogenen Information, Kommunikation und Mobilisierung von Finanzmitteln für Aktivitäten direkt vor Ort.

45. Die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien könnte durch Bezeichnung und gemeinsames Management von grenzüberschreitenden Ramsar-Gebieten auf Einzugsgebietsebene (Fluss, See und Grundwasser), auf Antrag mit eventueller Unterstützung des Ramsar-Sekretariats, der Ramsar-Regionalinitiativen und IOPs sowie anderer Vertragsparteien und internationaler Organisationen, weiter ausgebaut werden.

Aufbau von Kapazitäten

46. Die Vertragsparteien, die Ramsar-Regionalinitiativen, die internationalen Partnerorganisationen und andere Partner müssen sich mit dem Kapazitätsaufbaubedarf der Vertragsparteien und anderer Akteure in vielen Bereichen wie etwa der Inventarisierung, dem Feuchtgebietsmanagement, der begleitenden Überwachung (Monitoring) und Evaluierung des Zustands von Feuchtgebieten, Kommunikations- und Fördermaßnahmen für Feuchtgebiete und ihre Wertleistungen, wissenschaftliches und technisches Know-how und Orientierungshilfen sowie Wissens- und Technologieaustausch befassen.

Sprachen

47. Die Verwendung weiterer Sprachen für die Konvention könnte eine wichtige Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Reichweite und ihrer Wahrnehmung in Regionen sein, in denen das Bewusstsein für die Arbeit und den Wert der Konvention noch zu wenig ausgeprägt ist.

Ziele und Zielvorgaben 2016 – 2024

Die Festlegung der Ziele des 4. Strategieplans erfolgte unter Berücksichtigung der Notwendigkeit eines neuen Ansatzes, um die negative Richtung der oben beschriebenen Trends zu verändern.

Diese Ziele stellen die vier vorrangigen Arbeitsfelder der Ramsar-Konvention für den Zeitraum 2016-2024 dar. Sie umfassen drei strategische Ziele und ein flankierendes operatives Ziel.

Die Tabelle in Anlage 1 enthält weitere Einzelheiten zu den Zielen einschließlich der Instrumente, der Hauptakteure, der Indikatoren und der Bezugsgrundlagen für die verschiedenen Ziele und Zielvorgaben.

Strategische Ziele

Ziel 1: Bekämpfung der Ursachen des Verlusts und der Schädigung von Feuchtgebieten

Die vielfältigen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Feuchtgebiete nehmen weiter zu. Um Einfluss auf die Ursachen der Schädigung und des Verlusts von Feuchtgebieten nehmen und die wichtige Rolle der (monetären und nichtmonetären) Feuchtgebietswerte bei der Planung und Entscheidungsfindung berücksichtigen zu können, muss eine Methode zur Bewertung der Feuchtgebietsressourcen und ihres Ökosystemnutzens entwickelt werden. Nur so können die vielfältigen ökologischen Funktionen und Umweltvorteile weiten Teilen der Gesellschaft bewusst gemacht werden.

Die Vertragsparteien, das Sekretariat, die Regionalinitiativen und die internationalen Partnerorganisationen werden ihre Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren verstärken, um Bedrohungen zu verringern, entstehende Trends zu beeinflussen, Feuchtgebiete wiederherzustellen und bewährte Verfahren auszutauschen.

Zielvorgabe 1: Die Nutzleistungen der Feuchtgebiete spielen eine wichtige Rolle in den nationalen/lokalen Politikstrategien und Plänen für Schlüsselbereiche wie den Wasser- und den Energiesektor, den Bergbau, den Agrarsektor, den Tourismus, die Stadtentwicklung, den Infrastruktursektor, die Industrie, den Forstsektor, die Aquakultur und die Fischerei auf nationaler und lokaler Ebene.

Zielvorgabe 2: Die Wassernutzung berücksichtigt den Bedarf der Feuchtgebietsökosysteme zur Erfüllung ihrer Funktionen und zur Bereitstellung von Dienstleistungen auf der geeigneten Maßstabsebene, unter anderem auf Einzugsgebietsebene oder entlang einer Küstenzone.

Zielvorgabe 3: Der öffentliche und der private Sektor haben ihre Bemühungen um die Anwendung von Leitlinien und bewährten Verfahren für die wohlausgewogene Nutzung von Wasser und Feuchtgebieten verstärkt.

Zielvorgabe 4: Die invasiven gebietsfremden Arten und ihre Einschleppungs- und Ausbreitungswege sind identifiziert und nach Priorität geordnet, prioritäre invasive gebietsfremde Arten kontrolliert oder beseitigt und Überwachungsmaßnahmen geplant und umgesetzt, um ihre Einschleppung und Ansiedlung zu verhindern.

Ziel 2: Wirksamer Schutz und effektives Management des Ramsar-Gebietsnetzes

Das Ramsar-Gebietsnetz ist das weltweit größte Netz offiziell anerkannter Gebiete von internationaler Bedeutung. Dieses Netz ist das Kernstück eines umfassenderen Netzes von Feuchtgebieten. Die Vertragsparteien müssen sich verpflichten, Anstrengungen zum Schutz und zum effektiven Management der vorhandenen Ramsar-Gebiete und zur Ermöglichung der vollen und wirksamen Teilhabe der betroffenen Akteure, namentlich der einheimischen Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften, zu unternehmen und gleichzeitig die Reichweite der Konvention durch ständige Bemühungen um die Hinzufügung weiterer im Rahmen der Konvention anerkannter Gebiete und Feuchtflächen zu erhöhen.

Zielvorgabe 5: Die ökologischen Verhältnisse der Ramsar-Gebiete sind durch eine effektive Planung und ein integriertes Management gesichert oder wiederhergestellt.

Zielvorgabe 6: Das Ramsar-Gebietsnetz verzeichnet eine beträchtliche Zunahme der Fläche, der Anzahl und der ökologischen Vernetzung insbesondere bei unterrepräsentierten Feuchtgebietstypen einschließlich unterrepräsentierter Ökoregionen und grenzüberschreitender Gebiete.

Zielvorgabe 7: In Gebieten, die von einer Veränderung der ökologischen Verhältnisse bedroht sind, wird gegen die Bedrohung vorgegangen.

Ziel 3: Wohlausgewogene Nutzung aller Feuchtgebiete

Die wohlausgewogene Nutzung aller Feuchtgebiete setzt voraus, dass sich die Vertragsparteien auch mit Feuchtgebieten befassen, die nicht in das Ramsar-Gebietsnetz einbezogen sind. Diese Bemühungen können auf nationaler, subnationaler, regionaler und grenzüberschreitender Ebene und auch auf Einzugsgebietsebene stattfinden. Ihr Erfolg hängt von der durchgängigen Verankerung der Anerkennung der ökosystemaren Funktionen, Dienste und Nutzleistungen innerhalb einer Vielzahl von Sektoren und eines breiten Spektrums von Akteuren ab.

Zielvorgabe 8: Nationale Feuchtgebietsinventare sind angelegt, fertiggestellt oder aktualisiert und verbreitet und zur Förderung der Erhaltung und des effektiven Managements aller Feuchtgebiete eingesetzt worden.

Zielvorgabe 9: Die wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete wird durch die integrierte Bewirtschaftung der Ressourcen auf der geeigneten Maßstabsebene, unter anderem innerhalb eines Flusseinzugsgebiets oder entlang einer Küstenzone, gestärkt.

Zielvorgabe 10: Die für die wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete wichtigen traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche der einheimischen Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften und ihre herkömmliche Nutzung der Feuchtgebietsressourcen werden vorbehaltlich der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und einschlägiger internationaler Verpflichtungen dokumentiert, geachtet und bei der Durchführung der Konvention unter umfassender und wirksamer Beteiligung der einheimischen Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften auf allen relevanten Ebenen in vollem Umfang integriert und berücksichtigt.

Zielvorgabe 11: Die Funktionen, Dienste und Nutzleistungen der Feuchtgebiete sind umfassend demonstriert, dokumentiert und verbreitet.

Zielvorgabe 12: Die Wiederherstellung geschädigter Feuchtgebiete kommt voran, wobei den Feuchtgebieten, die für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Katastrophenvorsorge, die Existenzsicherung und/oder den Klimaschutz und die Klimaanpassung wichtig sind, Vorrang gegeben wird.

Zielvorgabe 13: Die Aktivitäten in Schlüsselbereichen wie dem Wasser- und dem Energiesektor, dem Bergbau, dem Agrarsektor, dem Tourismus, der Stadtentwicklung, dem Infrastruktursektor, der Industrie, dem Forstsektor, der Aquakultur und der Fischerei sind, soweit sie Feuchtgebiete betreffen, nachhaltiger und tragen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur menschlichen Existenzsicherung bei.

Operatives Ziel

Ziel 4: Verbesserung der Umsetzung

Grundvoraussetzung für das Überleben der Feuchtgebiete und den Erfolg der Konvention ist, dass die Vertragsparteien die Umsetzung des Strategieplans verbessern. Verschiedene Ansätze können dazu beitragen, die Umsetzung der drei strategischen Ziele und letztlich auch der Konvention selbst zu stärken. Sie beinhalten wichtige, von den Vertragsparteien selbst oder gemeinsam mit anderen Vertragsparteien und anderen Einrichtungen zu ergreifende Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf wissenschaftliche und technische Ratschläge und Orientierungshilfen, die Mobilisierung von Mitteln, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Außenwahrnehmung und den Aufbau von Kapazitäten.

Das Ramsar-Sekretariat spielt auch eine wichtige Rolle bei der Schärfung des Bewusstseins für die Konvention und der Verbesserung ihrer Außenwahrnehmung sowie bei der Mobilisierung von Mitteln zur Unterstützung einer verbesserten Umsetzung.

Zielvorgabe 14: Auf globaler und regionaler Ebene sind wissenschaftliche Orientierungshilfen und technische Methoden zu einschlägigen Themen ausgearbeitet und stehen Politikern und Praktikern in geeigneter Form und Sprache zur Verfügung.

Zielvorgabe 15: Die Ramsar-Regionalinitiativen sind mit aktiver Beteiligung und Unterstützung der Vertragsparteien in jeder Region gestärkt und zu wirksamen Instrumenten zur Förderung der vollen Umsetzung der Konvention weiterentwickelt.

Zielvorgabe 16: Die Erhaltung und die wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete sind durch Kommunikation, Kapazitätsaufbau, Aufklärung, Partizipation und Sensibilisierung in allen relevanten Bereichen verankert.

Zielvorgabe 17: Finanzielle und andere Ressourcen aus allen Quellen sind für die wirksame Umsetzung des 4. Strategieplans 2016-2024 bereitgestellt.

Zielvorgabe 18: Die internationale Zusammenarbeit ist auf allen Ebenen verstärkt.

Zielvorgabe 19: Der Aufbau von Kapazitäten für die Umsetzung der Konvention und des 4. Ramsar-Strategieplans 2016-2024 ist verbessert.

Begleitende Überwachung (Monitoring) und Evaluierung

1. Die als Anlage 1 beigefügte Tabelle mit den Zielen, Zielvorgaben, Instrumenten und Indikatoren und Bezugsgrundlagen kann als konzeptionelle Basis für die Umsetzung des Strategieplans auf nationaler und sonstiger Ebene dienen. Für jede der angeführten Zielvorgaben sind spezifische Indikatoren genannt. Diese Indikatoren werden gegebenenfalls von den Vertragsparteien überwacht.
2. Der Ständige Ausschuss überprüft fortlaufend die Umsetzung des Strategieplans anhand der regelmäßigen Berichte des Sekretariats und des wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremiums (STRP) und der für jeden Berichterstattungszyklus erstellten Nationalen Berichte.
3. Eine Überprüfung des 4. Ramsar-Strategieplans erfolgt im Rahmen der 14. VSK, während die Modalitäten und der Umfang dieser Überprüfung im Rahmen der 13. VSK festgelegt werden. Dabei werden unter anderem auch die Ergebnisse der Gespräche über die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung und die Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Arbeit des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) und der Koordinationsbedarf im Zusammenhang mit der Überprüfung des Strategischen Plans für die biologische Vielfalt 2011-2020 berücksichtigt.
4. **Globale Indikatoren:** Ein kleines, regional repräsentatives Expertengruppentreffen wird in direkter Aufeinanderfolge mit dem Treffen der Ad-hoc-Gruppe technischer Sachverständiger über Indikatoren im Juli 2015 in der Schweiz unter Einbeziehung von interessierten Vertragsparteien und mit fachlicher Unterstützung durch das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium (STRP), die internationalen Partnerorganisationen (IOP) und andere maßgebliche multilaterale Umweltübereinkommen (MEA) und internationale Prozesse veranstaltet, um Optionen für zu-

sätzliche Indikatoren für den Strategieplan zu erarbeiten, wobei insbesondere Folgendes berücksichtigt wird:

- frühere indikatorbezogene Resolutionen der Konferenz der Vertragsparteien einschließlich Resolution IX.1;
- die Notwendigkeit der Entwicklung von Indikatoren, die sich mit den Ergebnissen und der Effektivität befassen und praktisch anwendbar sind;
- die Notwendigkeit der Minimierung der Kosten für die Verwendung von Indikatoren durch Nutzung vorhandener Daten- und Informationsflüsse, u. a. auch aus der nationalen Berichterstattung und der Berichterstattung über Ramsar-Gebiete.

Anlage 1: Ramsar-Ziele und Zielvorgaben sowie einschlägige Instrumente, Akteure, Bezugsgrundlagen und Indikatoren

Strategische Ziele				
Ziel 1: Bekämpfung der Ursachen des Verlusts und der Schädigung von Feuchtgebieten				
Nr.	Zielvorgaben	Instrumente, Maßnahmen und Ressourcen (nicht erschöpfend)	Hauptakteure (nicht erschöpfend)	Indikator(en) und Bezugsgrundlagen
1	Die Nutzleistungen der Feuchtgebiete spielen eine wichtige Rolle in den nationalen/lokalen Politikstrategien und Plänen für Schlüsselbereiche wie den Wasser- und den Energiesektor, den Bergbau, den Agrarsektor, den Tourismus, die Stadtentwicklung, den Infrastruktursektor, die Industrie, den Forstsektor, die Aquakultur und die Fischerei auf nationaler und lokaler Ebene.	<p>Zusammenarbeit mit Nutzern natürlicher Ressourcen in Fluss-, See- und Grundwassereinzugsgebieten und auf nationaler Ebene, um dort die Beiträge der Feuchtgebiete zu den Wasser-, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitszielen der internationalen Gemeinschaft zu verankern.</p> <p>Ramsar Handbook 2: National Wetland Policies (Nationale Feuchtgebietspolitik) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/library/hbk4-02.pdf]</p> <p>Ramsar Handbook 7: Participatory Skills (partizipative Fähigkeiten) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-07.pdf]</p>	Vertragsparteien mit Unterstützung des Sekretariats, IOPs und Schlüsselsektoren (Wasser, Energie, Bergbau, Agrarwirtschaft, Tourismus, Stadtentwicklung, Infrastruktur)	<p>Bezugsgrundlage</p> <p>19 % der Vertragsparteien haben Bewertungen der Ökosystemleistungen von Ramsar-Gebieten durchgeführt. (Nationale Berichte für die 12. VSK¹⁷)</p> <p>70 % der Vertragsparteien haben Feuchtgebietsfragen in nationale Strategien und Planungsprozesse wie etwa Wasserbewirtschaftungs- und Wassereffizienzpläne einbezogen. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>47 % der Vertragsparteien haben Feuchtgebietsfragen in nationale Politiken oder Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft einbezogen. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>Indikatoren</p> <p>% der Vertragsparteien, die eine Bewertung der Ökosystemleistungen von Ramsar-Gebieten durchgeführt haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die Feuchtgebietsfragen in nationale Strategien und Planungsprozesse wie etwa Wasserbewirtschaftungs- und Wassereffizienzpläne einbezogen haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p>

¹⁷ Informationen basierend auf 131 der 12. VSK vorgelegten Nationalen Berichten.

				% der Vertragsparteien, die Feuchtgebietsangelegenheiten in nationale Politiken oder Maßnahmen der Landwirtschaft einbezogen haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)
2	Die Wassernutzung berücksichtigt den Bedarf der Feuchtgebietsökosysteme zur Erfüllung ihrer Funktionen und zur Bereitstellung von Dienstleistungen auf der geeigneten Maßstabsebene, unter anderem auf Einzugsgebietsebene oder entlang einer Küstenzone.	<p>Kenntnis des Wasserbedarfs sowie des Fluss-, See- und Grundwassereinzugsgebiets von Feuchtgebietsökosystemen und Zusammenarbeit mit den Wassernutzern auf Gebiets-, Einzugsgebiets- und nationaler Ebene zur Aufrechterhaltung / Wiederherstellung und Bewertung der notwendigen Wasserzuweisungen.</p> <p>Ramsar Handbook 8: Water-related guidance (wasserbezogene Orientierungshilfen) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-08.pdf]</p> <p>Ramsar Handbook 9: River basin management (Bewirtschaftung von Einzugsgebieten) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-09.pdf]</p> <p>Ramsar Handbook 10: Water allocation and management (Wasserverteilung und -bewirtschaftung) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-10.pdf]</p> <p>Ramsar Handbook 11: Managing groundwater (Grundwasserbewirtschaftung)</p>	Vertragsparteien mit Unterstützung des Sekretariats, IOPs, produzierende Sektoren	<p>Bezugsgrundlage</p> <p>70 % der Vertragsparteien haben Feuchtgebietsangelegenheiten in nationale Strategien und Planungsprozesse wie etwa Wasserbewirtschaftungs- und Wassereffizienzpläne einbezogen. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>Indikatoren</p> <p>% der Vertragsparteien, die Feuchtgebietsangelegenheiten in nationale Strategien und in die Planungsprozesse wie etwa Wasserbewirtschaftungs- und Wassereffizienzpläne einbezogen haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>Weitere Indikatoren, die entwickelt werden könnten</p> <p>{% der Ramsar-Gebiete, die die Nachhaltigkeit der Wassernutzung vor dem Hintergrund des Bedarfs der Ökosysteme verbessert haben}</p>

		[http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-11.pdf]		
3	Der öffentliche und der private Sektor haben ihre Bemühungen um die Anwendung von Leitlinien und bewährten Verfahren für die wohlausgewogene Nutzung von Wasser und Feuchtgebieten verstärkt.	Zusammenarbeit mit dem Unternehmens-/Privatsektor Ramsar Handbook 5: Partnerships (Partnerschaften) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-05.pdf]	Vertragsparteien mit Unterstützung des Sekretariats, IOPs, Unternehmens- / öffentlicher / privater Sektor	<p>Bezugsgrundlage</p> <p>50 % der Vertragsparteien berichten über ergriffene Maßnahmen zur Einführung von Anreizmaßnahmen, die die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten unterstützen. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>37 % der Vertragsparteien berichten über ergriffene Maßnahmen zur Abschaffung schädlicher Anreizmaßnahmen, die der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung der Feuchtgebiete entgegenstehen. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>60 % der Vertragsparteien berichten über Aktivitäten des privaten Sektors zur Förderung der Erhaltung, der wohlausgewogenen Nutzung und des Managements von Feuchtgebieten im Allgemeinen. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>% der Vertragsparteien verfügen über nationale Ramsar-Komitees, in denen sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Stellen vertreten sind. (Datenquelle: neue Frage für die Nationalen Berichte)</p> <p>Indikatoren</p> <p>% der Vertragsparteien, die über ergriffene Maßnahmen zur Einführung von Anreizmaßnahmen berichten, die die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten unterstützen. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die über ergriffene Maßnahmen zur Beseitigung schädlicher Anreizmaßnahmen berichten, die der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung der Feuchtgebiete entgegenstehen. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die über Aktivitäten des privaten Sektors zur Förderung der Erhaltung, der wohlausgewogenen Nutzung und des Managements von Feuchtgebieten im Allgemeinen berichten.</p>

				(Datenquelle: Nationale Berichte) % der Vertragsparteien, die über nationale Ramsar-Komitees verfügen, in denen sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Stellen vertreten sind. (Datenquelle: neue Frage für die Nationalen Berichte)
4	Die invasiven gebietsfremden Arten und ihre Einschleppungs- und Ausbreitungswege sind identifiziert und nach Priorität geordnet, prioritäre invasive gebietsfremde Arten kontrolliert oder beseitigt und Überwachungsmaßnahmen geplant und umgesetzt, um ihre Einschleppung und Ansiedlung zu verhindern.	Vollständiges Inventar für alle Gebiete Ggf. Planung von Überwachungsmaßnahmen (nationale Politiken oder Leitlinien) Trends bei invasiven gebietsfremden Arten Rote-Liste-Indikator	Vertragsparteien (MEA, IGOs, Zentrum für die Überwachung weltweiter Schutzmaßnahmen (WCMC))	Bezugsgrundlage 36 % der Vertragsparteien haben nationale Politiken oder Leitlinien für die Kontrolle und Überwachung von invasiven Arten eingeführt. (Nationale Berichte für die 12. VSK) 20 % der Vertragsparteien verfügen über ein nationales Inventar der invasiven gebietsfremden Arten, die Auswirkungen auf die ökologischen Verhältnisse von Feuchtgebieten haben oder haben könnten. (Nationale Berichte für die 12. VSK) Indikatoren % der Vertragsparteien, die nationale Politiken oder Leitlinien für die Kontrolle und Überwachung von invasiven Arten eingeführt oder geprüft haben. (Datenquelle: Nationale Berichte) % der Vertragsparteien, die über ein nationales Inventar der invasiven gebietsfremden Arten verfügen, die Auswirkungen auf die ökologischen Verhältnisse von Feuchtgebieten haben oder haben könnten. (Datenquelle: Nationale Berichte) Weitere Indikatoren, die entwickelt werden könnten {Anzahl der invasiven Arten, die durch Überwachungsmaßnahmen kontrolliert werden} {Effektivität von Programmen zur Kontrolle von invasiven gebietsfremden Feuchtgebietsarten}
Ziel 2: Wirksamer Schutz und effektives Management des Ramsar-Gebietsnetzes				
5	Die ökologischen Verhältnisse der Ramsar-Gebiete sind	Verbessertes Management von Ramsar-Gebieten und Feucht-	Vertragsparteien mit Unterstützung des Sekretari-	Bezugsgrundlage

	<p>durch eine effektive Planung und ein integriertes Management gesichert oder wiederhergestellt.</p>	<p>gebieten durch Managementpläne und zusätzliche Ressourcen</p> <p>Ramsar Handbook 16: Impact assessment (Verträglichkeitsprüfung) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-16.pdf]</p> <p>Ramsar Handbook 18: Managing wetlands (Management von Feuchtgebieten) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-18.pdf]</p> <p>Ramsar Handbook 19: Addressing change in wetland ecological character (Vorgehen bei Veränderungen der ökologischen Verhältnisse) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-19.pdf]</p>	<p>ats, IOPs</p> <p>(sektorübergreifende und einzugsgebietsbezogene Komitees)</p>	<p>Zum Zeitpunkt der 12. VSK haben 973 Ramsar-Gebiete Managementpläne umgesetzt. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>Anzahl der Ramsar-Gebiete, die über effektive, umgesetzte Managementpläne verfügen. (Datenquelle: neue Frage für die Nationalen Berichte)</p> <p>27 % der Vertragsparteien haben Bewertungen des effektiven Managements von Ramsar-Gebieten durchgeführt. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>43 % (950) der Ramsar-Gebiete verfügen über aktualisierte Ramsar-Informationsblätter (RIS). (Bericht des Generalsekretärs nach Artikel 8 Absatz 2 von Doc. 7 der 12. VSK)</p> <p>Indikatoren</p> <p>Anzahl der Ramsar-Gebiete, die über effektive, umgesetzte Managementpläne verfügen. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>Anzahl der Ramsar-Gebiete, die über eine effektive, umgesetzte Managementplanung verfügen¹⁸. (Datenquelle: neue Frage für die Nationalen Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die Bewertungen des effektiven Managements von Ramsar-Gebieten durchgeführt haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Ramsar-Gebiete, die über aktualisierte Ramsar-Informationsblätter verfügen. (Datenquelle: Datenbank der Ramsar-Gebiete)</p> <p>Weitere Indikatoren, die entwickelt werden könnten</p> <p>{Abdeckung von feuchtgebietsabhängigen Vogelpopulationen durch ausgewiesene Ramsar-Gebiete. Zu entwickelnder Indikator nach Resolution IX.1}</p>
--	---	---	---	--

¹⁸ Maßnahmen für ein angepasstes Feuchtgebietsmanagement, die nicht zwingend in den Rahmen eines formellen Managementplans fallen - Resolution VIII.14.

				<p>{Abdeckung von nicht zur Avifauna gehörenden feuchtgebietsabhängigen Populationen durch ausgewiesene Ramsar-Gebiete. Zu entwickelnder Indikator nach Resolution IX.1}</p> <p>{%-Verlust von Rote-Liste-Arten in Ramsar-Gebieten}</p>
6	<p>Das Ramsar-Gebietsnetz verzeichnet eine beträchtliche Zunahme der Fläche, der Anzahl und der ökologischen Vernetzung, insbesondere bei unterrepräsentierten Feuchtgebietstypen, einschließlich unterrepräsentierter Ökoregionen und grenzüberschreitender Gebiete.</p>	<p>Aktualisierung der Liste von Ramsar-Gebieten mit unterrepräsentierten Feuchtgebietstypen oder grenzüberschreitenden Gebieten.</p> <p>Feuchtgebietsinventare und andere relevante nationale und internationale Datenquellen, wie z. B. der <i>International Waterbirds Census</i>.</p>	<p>Vertragsparteien mit Unterstützung des Sekretariats, IOPs</p>	<p>Bezugsgrundlage</p> <p>Zum Zeitpunkt der 12. VSK waren 2.186 Ramsar-Gebiete ausgewiesen. (Datenbank der Ramsar-Gebiete)</p> <p>Zum Zeitpunkt der 12. VSK waren 2.085.000 ha als Ramsar-Gebiete ausgewiesen. (Datenbank der Ramsar-Gebiete)</p> <p>Zum Zeitpunkt der 12. VSK waren [16] grenzüberschreitende Ramsar-Gebiete ausgewiesen. (Ramsar-Sekretariat)</p> <p>Zum Zeitpunkt der 12. VSK waren Ramsar-Gebiete wegen der folgenden unterrepräsentierten Feuchtgebietstypen ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Karst und sonstige unterirdische hydrologische Systeme – [110 Gebiete] Korallenriffs – [96 Gebiete] Feuchtwiesen – [517 Gebiete] Moore – [564 Gebiete] Seegraswiesen – [249 Gebiete] Mangroven – [280 Gebiete] Zeitweilige Teiche – [729 Gebiete] Muschelriffs – [99 Gebiete] <p>(Datenbank der Ramsar-Gebiete, Juni 2015)</p> <p>Indikatoren</p> <p>Anzahl der ausgewiesenen Ramsar-Gebiete (Datenquelle: Datenbank der Ramsar-Gebiete)</p> <p>Gesamtfläche (ha) der ausgewiesenen Ramsar-Gebiete (Datenquelle: Datenbank der Ramsar-Gebiete)</p> <p>Anzahl der ausgewiesenen grenzüberschreitenden Ramsar-Gebiete (Datenquelle: Datenbank der Ramsar-Gebiete)</p>

				<p>Anzahl der wegen der folgenden unterrepräsentierten Feuchtgebietstypen ausgewiesenen Ramsar-Gebiete¹⁹:</p> <ul style="list-style-type: none"> Karst und sonstige unterirdische hydrologische Systeme – [XXX Gebiete] Korallenriffs – [XXX Gebiete] Feuchtwiesen – [XXX Gebiete] Moore – [XXX Gebiete] Seegraswiesen – [XXX Gebiete] Mangroven – [XXX Gebiete] Zeitweilige Teiche – [XXX Gebiete] Muschelriffs – [XX Gebiete] <p>(Datenquelle: Datenbank der Ramsar-Gebiete)</p>
7	<p>In Gebieten, die von einer Veränderung der ökologischen Verhältnisse bedroht sind, wird gegen die Bedrohung vorgegangen.</p>	<p>Bestimmung und Durchführung von Maßnahmen zur Herausnahme von Gebieten aus Artikel 3 Absatz 2 oder dem Montreux-Register</p> <p>Ramsar-Beratungsmissionen</p> <p>Ramsar Handbook 18: Managing wetlands (Management von Feuchtgebieten) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-18.pdf]</p> <p>Ramsar Handbook 19: Addressing change in wetland ecological character (Vorgehen bei Veränderungen der ökologischen Verhältnisse) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-19.pdf]</p>	<p>Vertragsparteien mit Unterstützung des Sekretariats</p>	<p>Bezugsgrundlage</p> <p>Zum Zeitpunkt der 12. VSK waren [47] Ramsar-Gebiete (2,2 %) im Montreux-Register eingetragen. (Bericht des Generalsekretärs nach Artikel 8 Absatz 2 von Doc.7 der 12. VSK)</p> <p>21 % der Vertragsparteien haben dem Ramsar-Sekretariat alle Fälle von durch den Menschen verursachten negativen Veränderungen oder wahrscheinlichen Veränderungen der ökologischen Verhältnisse von Ramsar-Gebieten nach Artikel 3 Absatz 2 gemeldet. (nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>[76] Ramsar-Gebiete sind von den Vertragsparteien dem Ramsar-Sekretariat wegen durch den Menschen verursachter negativer Veränderungen oder wahrscheinlicher Veränderungen der ökologischen Verhältnisse nach Artikel 3 Absatz 2 gemeldet worden. (Datenquelle: Bericht des Generalsekretärs nach Artikel 8 Absatz 2 von Doc.7 der 12. VSK)</p> <p>16 % der Vertragsparteien haben Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme ergriffen, aufgrund derer Ramsar-Gebiete in das Montreux-Register aufgenommen worden sind. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p>

¹⁹ Die Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der Gebiete, die den betreffenden Lebensraumtyp enthalten: Manche Gebiete können mehr als einen Lebensraumtyp enthalten und deshalb unter jeder entsprechenden Kategorie erfasst sein.

				<p>Indikatoren</p> <p>Anzahl der aus dem Montreux-Register herausgenommenen Ramsar-Gebiete. (Datenquelle: Datenbank der Ramsar-Gebiete)</p> <p>% der Vertragsparteien, die dem Ramsar-Sekretariat alle Fälle von durch den Menschen verursachten negativen Veränderungen oder wahrscheinlichen Veränderungen der ökologischen Verhältnisse von Ramsar-Gebieten nach Artikel 3 Absatz 2 gemeldet haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>Anzahl der Ramsar-Gebiete, die von den Vertragsparteien dem Sekretariat wegen durch den Menschen verursachter negativer Veränderungen oder wahrscheinlicher Veränderungen der ökologischen Verhältnisse nach Artikel 3 Absatz 2 gemeldet wurden. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme ergriffen haben, aufgrund derer Ramsar-Gebiete in das Montreux-Register aufgenommen worden sind. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>Weitere Indikatoren, die entwickelt werden könnten</p> <p>{Indikator(en) für die (Anzahl der) Ramsar-Gebiete, die bedroht sind}</p>
Ziel 3: Wohlausgewogene Nutzung aller Feuchtgebiete				
8	Nationale Feuchtgebietsinventare sind angelegt, fertiggestellt oder aktualisiert und verbreitet und zur Förderung der Erhaltung und des effektiven Managements aller Feuchtgebiete eingesetzt worden.	<p>Fernerkundungsdaten über Feuchtgebiete.</p> <p>Ramsar Handbook 13: Inventory, assessment and management (Inventarisierung, Evaluierung und begleitende Überwachung (Monitoring)) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-13.pdf]</p> <p>Ramsar Handbook 15: Wetland</p>	Vertragsparteien, IOPs (Sekretariat)	<p>Bezugsgrundlage</p> <p>Zum Zeitpunkt der 12. VSK verfügen 47 % der Vertragsparteien über ein vollständiges nationales Feuchtgebietsinventar. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>Zum Zeitpunkt der 13. VSK haben [XX] % der Vertragsparteien ihre nationalen Inventare in den letzten zehn Jahren aktualisiert. (neue Frage für die Nationalen Berichte)</p> <p>Indikatoren</p>

		<p>Inventory (Inventarisierung von Feuchtgebieten) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-15.pdf]</p>		<p>% der Vertragsparteien, die über vollständige nationale Feuchtgebietsinventare verfügen. (Datenquelle: nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die ihre nationalen Inventare in den letzten zehn Jahren aktualisiert haben. (Datenquelle: neue Frage für die nationalen Berichte)</p>
9	<p>Die wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete wird durch die integrierte Bewirtschaftung der Ressourcen auf der geeigneten Maßstabsebene, unter anderem innerhalb eines Flusseinzugsgebiets oder entlang einer Küstenzone, gestärkt.</p>	<p>Förderung der wohlausgewogenen Nutzung, der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Einbindung der Feuchtgebiete in andere sektorale Politiken, Pläne oder Strategien.</p> <p>Zusammenarbeit oder Schaffung von partizipativen Plattformen auf Feuchtgebiets-, Fluss-, See- und Grundweineinzugsgebietsebene sowie auf nationaler und sonstiger geeigneter Ebene, um mit den beteiligten Akteuren zusammenzuarbeiten.</p> <p>Feuchtgebietspezifische oder mit Feuchtgebieten zusammenhängende Verwaltungsplattformen auf Einzugsgebietsebene sind vorhanden.</p> <p>Ramsar Handbook 1: Wise use of wetlands (wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/library/hbk4-01.pdf]</p> <p>Ramsar Handbook 9: River basin management (Bewirt-</p>	<p>Vertragsparteien, nationale und lokale Akteure</p>	<p>Bezugsgrundlage</p> <p>55 % der Vertragsparteien haben Feuchtgebietspolitiken oder gleichwertige Instrumente zur Förderung der wohlausgewogenen Nutzung ihrer Feuchtgebiete eingeführt. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>71 % der Vertragsparteien betrachten Feuchtgebiete als natürliche Wasserinfrastruktur, die wesentlicher Bestandteil der Wasserbewirtschaftung auf Flusseinzugsgebietsebene ist. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>Indikatoren</p> <p>% der Vertragsparteien, die Feuchtgebietspolitiken oder gleichwertige Instrumente zur Förderung der wohlausgewogenen Nutzung ihrer Feuchtgebiete eingeführt haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die Feuchtgebiete als natürliche Wasserinfrastruktur betrachten, die wesentlicher Bestandteil der Wasserbewirtschaftung auf Flusseinzugsgebietsebene ist. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>Weitere Indikatoren, die entwickelt werden könnten</p> <p>{Beteiligung der Akteure an verschiedenen Aspekten der Bewirtschaftung auf Feuchtgebiets- und/oder Einzugsgebietsebene}</p>

		<p>schaftung von Einzugsgebieten) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-09.pdf]</p> <p>Ramsar Handbook 12: Coastal management (Küstenbewirtschaftung) ([http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-12.pdf])</p> <p>Ramsar Handbook 16: Impact assessment (Verträglichkeitsprüfung) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-16.pdf]</p>		
10	<p>Die für die wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete wichtigen traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche der einheimischen Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften und ihre herkömmliche Nutzung der Feuchtgebietsressourcen werden vorbehaltlich der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und einschlägiger internationaler Verpflichtungen dokumentiert, geachtet und bei der Durchführung der Konvention unter umfassender und wirksamer Beteiligung der einheimischen Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften auf allen</p>	<p>Ramsar Handbook 7: Participatory skills (partizipative Fähigkeiten) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-07.pdf]</p>	<p>Ramsar-Sekretariat, Vertragsparteien, IOPs, Regionalinitiativen, Regionalzentren, Feuchtgebietsmanager und Nutzer, MEAs</p>	<p>Weitere Indikatoren, die entwickelt werden könnten</p> <p>{Mögliche Verwendung oder Weiterentwicklung von Indikatoren in Verbindung mit der derzeitigen Arbeit an der Entwicklung von Indikatoren für das verwandte Aichi-Kernziel 18 des strategischen Plans für den Erhalt der biologischen Vielfalt}</p>

	relevanten Ebenen in vollem Umfang integriert und berücksichtigt.			
11	Die Funktionen, Dienste und Nutzleistungen der Feuchtgebiete sind umfassend demonstriert, dokumentiert und verbreitet.	<p>Förderung der wohlausgewogenen Nutzung, der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Einbindung der Feuchtgebiete in andere sektorale Politiken, Pläne oder Strategien.</p> <p>TEEB-Bericht, Bewertung der Ökosystemleistungen.</p> <p>Durchführung von Programmen oder Projekten zur Förderung der Armutsbekämpfung.</p> <p>Ramsar Handbook 6: Wetland CEPA (feuchtgebietsbezogene Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/library/hbk4-06.pdf]</p>	Vertragsparteien mit Unterstützung des Sekretariats, IPBES, IOPs	<p>Bezugsgrundlage</p> <p>19 % der Vertragsparteien haben Bewertungen der Ökosystemleistungen von Ramsar-Gebieten durchgeführt. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>39 % der Vertragsparteien haben Feuchtgebietsfragen in Strategien zur Beseitigung der Armut einbezogen. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>42 % der Vertragsparteien haben Programme oder Projekte durchgeführt, die zu Armutsbekämpfungszielen oder Ernährungs- und Wassersicherungsplänen beitragen. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>Indikatoren</p> <p>% der Vertragsparteien, die Bewertungen der Ökosystemleistungen von Ramsar-Gebieten durchgeführt haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die Feuchtgebietsfragen in Strategien zur Beseitigung der Armut einbezogen haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die Programme oder Projekte durchgeführt haben, die zu Armutsbekämpfungszielen oder Ernährungs- und Wassersicherungsplänen beitragen. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p>
12	Die Wiederherstellung geschädigter Feuchtgebiete kommt voran, wobei den Feuchtgebieten, die für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Katastrophenvorsorge, die Existenzsicherung	Wiederherstellungsmaßnahmen werden ergriffen, Projekte und Programme durchgeführt.	Vertragsparteien, IOPs (STRP, Sekretariat)	<p>Bezugsgrundlage</p> <p>68 % der Vertragsparteien haben vorrangige Gebiete für die Wiederherstellung bestimmt. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>70 % der Vertragsparteien haben Wiederherstellungs- oder Rehabilitierungsprogramme durchgeführt. (Nationale Berichte für die 12.</p>

	und/oder den Klimaschutz und die Klimaanpassung wichtig sind, Vorrang gegeben wird.			<p>VSK)</p> <p>Indikatoren</p> <p>% der Vertragsparteien, die Wiederherstellungspläne [oder -maßnahmen] für Gebiete aufgestellt haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die wirksame Wiederherstellungs- oder Rehabilitierungsprojekte durchgeführt haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>Weitere Indikatoren, die entwickelt werden könnten</p> <p>{Ergebnisbasierte Indikatoren für die (Dimension der) Feuchtgebietswiederherstellung , möglicherweise einschließlich Fernerkundung, wo es zweckmäßig erscheint}</p>
13	Die Aktivitäten in Schlüsselbereichen wie dem Wasser- und dem Energiesektor, dem Bergbau, dem Agrarsektor, dem Tourismus, der Stadtentwicklung, dem Infrastruktursektor, der Industrie, dem Forstsektor, der Aquakultur und der Fischerei sind, soweit sie Feuchtgebiete betreffen, nachhaltiger und tragen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur menschlichen Existenzsicherung bei.			<p>Weitere Indikatoren, die entwickelt werden könnten</p> <p>{Indikatoren für die relevanten Sektoren, vorzugsweise unter Verwendung der / Anknüpfung an die einschlägigen Indikatoren der Aichi-Kernziele und anderer relevanter internationaler Prozesse}</p>
Operatives Ziel				
Ziel 4: Verbesserung der Umsetzung				
14	Auf globaler und regionaler Ebene sind wissenschaftliche	STRP leitet mit Unterstützung des Sekretariats die Erstellung	STRP	Bezugsgrundlage

	<p>Orientierungshilfen und technische Methoden zu einschlägigen Themen ausgearbeitet und stehen Entscheidungsträgern in Politik und Praxis in geeigneter Form und Sprache zur Verfügung.</p>	<p>von Orientierungshilfen.</p>		<p>2015 [543] Zugriffe auf wissenschaftliche und technische Orientierungsseiten der Ramsar-Webseite. (Datenquelle: Google Analytics, Ramsar-Webseite, Mai-Juni 2015)</p> <p>2015 [60] Zugriffe auf die <i>STRP Briefing Notes</i> auf der Ramsar-Webseite. (Datenquelle: Google Analytics, Ramsar-Webseite, Mai-Juni 2015)</p> <p>2015 [176] Zugriffe auf einschlägige Ramsar Handbooks, die von der Ramsar-Webseite heruntergeladen wurden. (Datenquelle: Google Analytics, Ramsar-Webseite, Mai-Juni 2015)</p> <p>2015 [150] praktische Instrumente und Orientierungshilfen für die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete und andere wissenschaftliche Schlüsseldokumente, die von STRP, Vertragsparteien und anderen ausgearbeitet wurden und über die Ramsar-Webseite verfügbar sind. (Datenquelle: Ramsar-Webseite)</p> <p>Indikatoren</p> <p>Anzahl der Zugriffe auf wissenschaftliche und technische Orientierungsseiten der Ramsar-Webseite und Zwischensummen nach Ländern und Ramsar-Regionen, aus denen diese Zugriffe erfolgten. (Datenquelle: Ramsar-Webseitenanalyse)</p> <p>Anzahl der von der Ramsar-Webseite heruntergeladenen <i>STRP Briefing Papers</i> und Zwischensummen nach Ländern und Ramsar-Regionen, aus denen sie heruntergeladen wurden. (Datenquelle: Ramsar-Webseitenanalyse)</p> <p>Anzahl der von der Ramsar-Webseite heruntergeladenen einschlägigen Ramsar Handbooks und Zwischensummen nach Ländern und Ramsar-Regionen, aus denen sie heruntergeladen wurden. (Datenquelle: Ramsar-Webseitenanalyse)</p> <p>Anzahl der praktischen Instrumente und Orientierungshilfen für die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete und anderer wissenschaftlicher Schlüsseldokumente, die von STRP, Vertragsparteien und anderen ausgearbeitet wurden und die über die Ramsar-Webseite verfügbar sind. (Datenquelle: Ramsar-</p>
--	--	---------------------------------	--	---

				<p>Webseite)</p> <p>Weitere Indikatoren, die entwickelt werden könnten</p> <p>{Indikator(en) für die Nutzung von Orientierungshilfen und die Verfügbarkeit in verschiedenen Sprachfassungen}</p>
15	<p>Die Ramsar-Regionalinitiativen sind mit aktiver Beteiligung und Unterstützung der Vertragsparteien in jeder Region gestärkt und zu wirksamen Instrumenten zur Förderung der vollständigen Umsetzung der Konvention weiterentwickelt.</p>			<p>Bezugsgrundlage</p> <p>Zum Zeitpunkt der 12. VSK laufen [15] Regionalinitiativen im Rahmen der Ramsar-Konvention. (Ramsar-Sekretariat)</p> <p>68 % der Vertragsparteien haben sich an der Entwicklung und Umsetzung einer Regionalinitiative im Rahmen der Konvention beteiligt. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>Indikatoren</p> <p>Anzahl der erfolgreich realisierten Regionalinitiativen. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die sich an der Entwicklung und Umsetzung einer Regionalinitiative im Rahmen der Konvention beteiligt haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p>
16	<p>Die Erhaltung und die wohl- ausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete sind durch Kommunikation, Kapazitäts- aufbau, Aufklärung, Partizi- pation und Sensibilisierung in allen relevanten Bereichen verankert.</p>	<p>Im Rahmen des CEPA- Programms des Sekretariats werden öffentlichkeitswirksame Medien- und Sensibilisie- rungskampagnen und –pro- gramme durchgeführt, um das Profil der Konvention zu stär- ken.</p> <p>Ramsar Handbook 6: Wetland CEPA (feuchtgebietsbezogene Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit)</p>	<p>Vertragsparteien mit Un- terstützung des Sekretari- ats und IOPs</p>	<p>Bezugsgrundlage</p> <p><i>Weltfeuchtgebietstag (WWD)</i></p> <p>89 % der Vertragsparteien haben Aktionen anlässlich des Welt- feuchtgebietstags unterstützt. (nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>2015 sind dem Sekretariat 884 Aktionen und Veranstaltungen anlässlich des Weltfeuchtgebietstags gemeldet worden. (Da- tenquelle: CEPA-Programm des Ramsar-Sekretariats)</p> <p>2015 [379] Internetverweise (in der Presse) auf Aktionen an- lässlich des Weltfeuchtgebietstags. (Datenquelle: Meltwater Internet Analysis)</p>

		<p>http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/library/hbk4-06.pdf</p>		<p>2015 [58.566] Einzelzugriffe auf die Webseite des Weltfeuchtgebietstags. {Datenquelle: Webseite worldwetlandsday.org}</p> <p>2015 Social-Media-Links zum Weltfeuchtgebietstag: 16.135.974 Personen in Facebook erreicht. (Datenquelle: https://www.facebook.com/RamsarConventionOnWetlands)</p> <p>795 Aufrufe der WWD-Botschaft über YouTube. (Datenquelle: Ramsar Youtube Channel https://www.youtube.com/user/RamsarConvention)</p> <p>292.100 Kontakte über Twitter. (Datenquelle: https://twitter.com/RamsarConv)</p> <p><i>CEPA-Programme</i> 80 % der Vertragsparteien verfügen über a) eine nationale CEPA-Kontaktstelle auf staatlicher Ebene und 69 % der Vertragsparteien über b) eine nationale Kontaktstelle auf nicht-staatlicher Ebene. (Datenquelle: Datenbank des Ramsar-Sekretariats und Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>27 % der Vertragsparteien haben nationale Aktionspläne für feuchtgebietsbezogene CEPA erstellt. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p><i>Besucherzentren</i> Zum Zeitpunkt der 12. VSK waren 636 Zentren (Besucherzentren, Informationszentren, Bildungszentren) in Ramsar-Gebieten eingerichtet. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>Zum Zeitpunkt der 12. VSK waren 309 Zentren in anderen Feuchtgebieten eingerichtet. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>Indikatoren</p> <p><i>Weltfeuchtgebietstag</i> % der Vertragsparteien, die Aktionen anlässlich des Welt-</p>
--	--	--	--	--

				<p>feuchtgebietstags unterstützt haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>Anzahl der dem Sekretariat gemeldeten Aktionen oder Veranstaltungen anlässlich des Weltfeuchtgebietstags. (Datenquelle: CEPA-Programm Ramsar)</p> <p>Anzahl der Internetverweise auf Aktionen anlässlich des Weltfeuchtgebietstags. {Datenquelle: Internet-Analyse}</p> <p>Anzahl der Internetverweise auf die Ramsar-Konvention. {Datenquelle: Internet-Analyse}</p> <p>Anzahl der Social-Media-Links zum Weltfeuchtgebietstag. {Datenquelle: Social-Media-Analyse}</p> <p><i>CEPA-Programme</i></p> <p>% der Vertragsparteien mit a) einer nationalen CEPA-Kontaktstelle auf staatlicher Ebene und b) einer nationalen Kontaktstelle auf nichtstaatlicher Ebene. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die nationale Aktionspläne für feuchtgebietsbezogene CEPA aufgestellt haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p><i>Besucherzentren</i></p> <p>Anzahl der eingerichteten Zentren (Besucherzentren, Informationszentren, Bildungszentren) in Ramsar-Gebieten. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>Anzahl der Zentren in anderen Feuchtgebieten. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>Weitere Indikatoren, die entwickelt werden könnten</p> <p>{Indikator(en) zu der Frage, ob und wie das Thema Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten in Programme der formalen Bildung einbezogen wird}</p>
--	--	--	--	---

17	Finanzielle und andere Ressourcen aus allen Quellen sind für die wirksame Umsetzung des 4. Strategieplans 2016-2024 bereitgestellt.	Die Gruppe Partnerschaften des Sekretariats wird zusätzliche Mittel zur Finanzierung von vorrangigen Maßnahmen im Rahmen der Konvention mobilisieren.	Ramsar-Sekretariat, Vertragsparteien, IOPs, Entwicklungshilfeorganisationen	<p>Bezugsgrundlage</p> <p>21 % der Vertragsparteien haben zusätzliche finanzielle Unterstützung in Form von freiwilligen Beiträgen zu nicht über das Kernbudget finanzierten Maßnahmen der Konvention bereitgestellt. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>40 % der Vertragsparteien haben von Entwicklungshilfeorganisationen finanzielle Unterstützung für Erhaltung und Management ihrer nationalen Feuchtgebiete erhalten. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>Indikatoren</p> <p>% der Vertragsparteien, die zusätzliche finanzielle Unterstützung in Form von freiwilligen Beiträgen zu nicht über das Kernbudget finanzierten Maßnahmen der Konvention bereitgestellt haben. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>% der Vertragsparteien, die von Entwicklungshilfeorganisationen finanzielle Unterstützung für Erhaltung und Management ihrer nationalen Feuchtgebiete erhalten. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>Weitere Indikatoren, die entwickelt werden könnten</p> <p>{Indikator(en) für Finanzierungsströme in Verbindung mit verschiedenen Aspekten der Umsetzung des Strategieplans}</p>
18	Die internationale Zusammenarbeit ist auf allen Ebenen verstärkt.	<p>Regionalinitiativen, multilaterale und bilaterale Abkommen, Vereinbarungen (MoU)</p> <p>Ramsar Handbook 5: Partnerships (Partnerschaften) (http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-05.pdf)</p> <p>Ramsar Handbook 20: Interna-</p>	Ramsar-Sekretariat, Vertragsparteien, IOPs, Regionalzentren, MEAs	<p>Bezugsgrundlage</p> <p><i>Regionalinitiativen</i> Zum Zeitpunkt der 12. VSK laufen [15] Regionalinitiativen im Rahmen der Ramsar-Konvention. (Ramsar-Sekretariat)</p> <p>68 % der Vertragsparteien haben sich an der Planung und Realisierung einer Regionalinitiative im Rahmen der Ramsar-Konvention beteiligt. (nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p><i>Andere Aspekte der Zusammenarbeit</i></p>

		<p>tional co-operation (internationale Zusammenarbeit) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-20.pdf]</p>		<p>35 % der Vertragsparteien haben auf nationaler oder internationaler Ebene Netzwerke einschließlich Partnerschaftsvereinbarungen, betreffend Feuchtgebiete, die gemeinsame Merkmale aufweisen, für den Wissenstransfer und für Ausbildung errichtet. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>33 % der Vertragsparteien verfügen über ein wirksames gemeinsames Management für grenzüberschreitende Feuchtgebietssysteme (beispielsweise in grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten und Küstenzonen). (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>[XX] % der Vertragsparteien verfügen über auf nationaler Ebene angesiedelte Koordinierungsmechanismen für die Umsetzung von MEAs. (Datenquelle: neue Frage für die Nationalen Berichte)</p> <p>Zum Zeitpunkt der 12. VSK sind 168 Vertragsparteien der Ramsar-Konvention beigetreten. (Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Konvention, Doc. 8 der 12. VSK)</p> <p>Zum Zeitpunkt der 12. VSK sind [16] grenzüberschreitende Ramsar-Gebiete vorhanden. (Datenquelle: Ramsar-Sekretariat)</p> <p>Indikatoren</p> <p><i>Regionalinitiativen</i> Anzahl der erfolgreich realisierten Regionalinitiativen. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die sich an der Planung und Realisierung einer Regionalinitiative im Rahmen der Ramsar-Konvention beteiligt haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p><i>Andere Aspekte der Zusammenarbeit</i> % der Vertragsparteien, die auf nationaler oder internationaler Ebene Netzwerke einschließlich Partnerschaftsvereinbarungen für den Wissenstransfer und für Ausbildung im Hinblick auf Feuchtgebiete, die gemeinsame Merkmale aufweisen, errichtet haben. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die über ein wirksames gemeinsames Ma-</p>
--	--	---	--	--

				<p>nagement für grenzüberschreitende Feuchtgebietssysteme (beispielsweise in grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten und Küstenzonen) verfügen. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>% der Vertragsparteien, die über Koordinierungsmechanismen auf nationaler Ebene für die Durchführung von MEAs verfügen. (Datenquelle: neue Frage für die Nationalen Berichte)</p> <p>Anzahl der Vertragsparteien, die der Ramsar-Konvention beigetreten sind. (Datenquelle: Nationale Berichte)</p> <p>Anzahl der grenzüberschreitenden Ramsar-Gebiete. (Datenquelle: Datenbank der Ramsar-Gebiete)</p>
19	<p>Der Aufbau von Kapazitäten für die Umsetzung der Konvention und des 4. Ramsar-Strategieplans 2016-2024 ist verbessert.</p>	<p>Projekte, Programme und Veranstaltungen zur Förderung der wohlausgewogenen Nutzung der Feuchtgebiete mit aktiver Beteiligung der Manager und Nutzer von Feuchtgebieten</p> <p>CEPA-Pläne, Weltfeuchtgebietstag, Lehrgänge</p> <p>Ramsar Handbook 7: Participatory skills (partizipative Fähigkeiten) [http://www.ramsar.org/sites/default/files/documents/pdf/lib/hbk4-07.pdf]</p>	<p>Ramsar-Sekretariat, Vertragsparteien, IOPs, Regionalinitiativen, Regionalzentren, Manager und Nutzer von Feuchtgebieten, MEAs</p>	<p>Bezugsgrundlage</p> <p>20 % der Vertragsparteien haben eine Bewertung des nationalen und lokalen Ausbildungsbedarfs für die Umsetzung der Konvention durchgeführt. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p> <p>Indikator</p> <p>% der Vertragsparteien, die eine Bewertung des nationalen und lokalen Ausbildungsbedarfs für die Umsetzung der Konvention durchgeführt haben. (Nationale Berichte für die 12. VSK)</p>

Anlage 2: Synergien zwischen den Aichi-Biodiversitätszielen des CBD und den Ramsar-Zielen

Ramsar-Ziele und Zielvorgaben 2016 - 2024			Aichi-Biodiversitätsziele 2010 - 2020
Strategische Ramsar-Ziele			
Ziel 1: Bekämpfung der Ursachen des Verlusts und der Schädigung von Feuchtgebieten		Aichi-Kernziel # 5	Bis 2020 ist die Verlustrate aller natürlichen Lebensräume einschließlich Wäldern mindestens um die Hälfte und, soweit möglich, auf nahe Null reduziert und die Verschlechterung und Fragmentierung erheblich verringert.
Zielvorgabe 1	Die Nutzleistungen der Feuchtgebiete spielen eine wichtige Rolle in den nationalen/lokalen Politikstrategien und Plänen für Schlüsselbereiche wie den Wasser- und den Energiesektor, den Bergbau, den Agrarsektor, den Tourismus, die Stadtentwicklung, den Infrastruktursektor, die Industrie, den Forstsektor, die Aquakultur und die Fischerei auf nationaler und lokaler Ebene.	Aichi-Kernziel # 2	Bis spätestens 2020 ist der Wert der biologischen Vielfalt in den nationalen und lokalen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien und Planungsprozessen berücksichtigt worden und wird soweit angemessen in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und die Berichtssysteme einbezogen.
Zielvorgabe 2	Die Wassernutzung berücksichtigt den Bedarf der Feuchtgebietsökosysteme zur Erfüllung ihrer Funktionen und zur Bereitstellung von Dienstleistungen auf der geeigneten Maßstabsebene, unter anderem auf Einzugsgebietsebene oder entlang einer Küstenzone.	Aichi-Kernziel # 7	Bis 2020 sind alle für die Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft genutzten Flächen unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt nachhaltig bewirtschaftet.
		Aichi-Kernziel # 8	Bis 2020 ist die Verschmutzung der Umwelt, unter anderem auch durch überschüssige Nährstoffe, wieder auf ein für die ökosystemare Funktion und die biologische Vielfalt unschädliches Niveau gebracht worden.
Zielvorgabe 3	Der öffentliche und der private Sektor haben ihre Bemühungen um die Anwendung von Leitlinien und bewährten Verfahren für die wohlausgewogene Nutzung von Wasser und Feuchtgebieten verstärkt.	Aichi-Kernziel # 4	Bis spätestens 2020 haben die Regierungen, Unternehmen und Interessengruppen auf allen Ebenen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums, Schritte eingeleitet oder Pläne umgesetzt und die Auswirkungen der Nutzung von Naturressourcen auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt.
		Aichi-Kernziel # 3	Bis spätestens 2020 werden der biologischen Vielfalt abträgliche Anreize, einschließlich Subventionen, beseitigt, schrittweise abgebaut oder umgestaltet, um die negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren oder zu vermeiden, und sind positive Anreize zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Übereinstimmung und im Einklang mit dem Übereinkommen und anderen einschlägigen internationalen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der nationalen sozio-ökonomischen Bedingungen geschaffen und zur Anwendung gebracht.

		Aichi-Kernziel # 7	wie oben
		Aichi-Kernziel # 8	wie oben
Zielvorgabe 4	Die invasiven gebietsfremden Arten und ihre Einschleppungs- und Ausbreitungswege sind identifiziert und nach Priorität geordnet, prioritäre invasive gebietsfremde Arten kontrolliert oder beseitigt und Überwachungsmaßnahmen geplant und umgesetzt, um ihre Einschleppung und Ansiedlung zu verhindern.	Aichi-Kernziel # 9	Bis 2020 sind die invasiven gebietsfremden Arten und ihre Einschleppungswege identifiziert und nach Priorität geordnet, prioritäre Arten kontrolliert oder beseitigt und Maßnahmen zur Überwachung der Einfallswegen ergriffen, um eine Einschleppung und Ansiedlung zu verhindern.
Ziel 2: Wirksamer Schutz und effektives Management des Ramsar-Gebietsnetzes		Aichi-Kernziel # 11	wie oben
Zielvorgabe 5	Die ökologischen Verhältnisse der Ramsar-Gebiete sind durch eine effektive Planung und ein integriertes Management gesichert oder wiederhergestellt.	Aichi-Kernziel # 11	Bis 2020 sind mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete und 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete, insbesondere Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und für die Ökosystemleistungen, durch effektiv und gerecht gemanagte, ökologisch repräsentative und gut vernetzte Schutzgebietssysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen geschützt und in die umgebende (terrestrische/marine) Landschaft integriert.
		Aichi-Kernziel # 12	Bis 2020 ist das Aussterben bekanntermaßen bedrohter Arten unterbunden und ihre Erhaltungssituation, insbesondere die der am stärksten im Rückgang begriffenen Arten, verbessert und stabilisiert worden.
		Aichi-Kernziel # 6	Bis 2020 sind alle Fisch- und Wirbellosenbestände und Wasserpflanzen nachhaltig, ordnungsgemäß und auf der Grundlage ökosystemarer Ansätze bewirtschaftet und genutzt, sodass eine Überfischung vermieden wird, und für alle dezimierten Arten Erholungspläne und -maßnahmen vorhanden sind, es keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf bedrohte Arten und empfindliche Ökosysteme durch die Fischerei gibt und die Auswirkungen der Fischerei auf Bestände, Arten und Ökosysteme auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt bleiben.
Zielvorgabe 6	Das Ramsar-Gebietsnetz verzeichnet eine beträchtliche Zunahme der Fläche, der Anzahl und der ökologischen Vernetzung insbesondere bei unterrepräsentierten Feuchtgebietstypen einschließlich unterrepräsentierter Ökoregionen und grenzüberschreitender Gebiete.	Aichi-Kernziel # 11	wie oben
		Aichi-Kernziel # 10	Bis 2015 sind die vielfältigen anthropogenen Belastungen der Korallenriffe und der übrigen vom Klimawandel oder von der Versauerung der Ozeane betroffenen empfindlichen Ökosysteme auf ein Minimum reduziert, sodass ihre Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit gewahrt ist.

Zielvorgabe 7	In Gebieten, die von einer Veränderung der ökologischen Verhältnisse bedroht sind, wird gegen die Bedrohung vorgegangen.	Aichi-Kernziel # 12	wie oben
		Aichi-Kernziel # 5	Bis 2020 ist die Verlustrate aller natürlichen Lebensräume einschließlich Wäldern mindestens um die Hälfte und, soweit möglich, auf nahezu Null reduziert und die Verschlechterung und Fragmentierung erheblich verringert.
		Aichi-Kernziel # 7	wie oben
		Aichi-Kernziel # 11	wie oben
Ziel 3: Wohlausgewogene Nutzung aller Feuchtgebiete			
Zielvorgabe 8	Nationale Feuchtgebietsinventare sind angelegt, fertiggestellt oder aktualisiert und verbreitet und zur Förderung der Erhaltung und des effektiven Managements aller Feuchtgebiete eingesetzt worden.	Aichi-Kernziel # 14	wie oben
		Aichi-Kernziel # 18	Bis 2020 werden die, für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt wichtigen traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und ihre herkömmliche Nutzung biologischer Ressourcen vorbehaltlich der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und einschlägiger internationaler Verpflichtungen geachtet und bei der Durchführung des Übereinkommens unter umfassender und wirksamer Beteiligung der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften auf allen relevanten Ebenen in vollem Umfang integriert und berücksichtigt.
		Aichi-Kernziel # 19	Bis 2020 sind die Kenntnisse, die Wissenschaftsbasis und die Technologien im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, ihren Werten und Funktionen, ihrem Zustand und ihren Trends und den Folgen ihres Verlusts verbessert, umfassend verbreitet und weitergegeben und angewendet.
		Aichi-Kernziel # 12	wie oben
Zielvorgabe 9	Die wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete wird durch die integrierte Bewirtschaftung der Ressourcen auf der geeigneten Maßstabsebene, unter anderem innerhalb eines Flusseinzugsgebiets oder entlang einer Küstenzone, gestärkt.	Aichi-Kernziel # 4	wie oben
		Aichi-Kernziel # 6	Bis 2020 sind alle Fisch- und Wirbellosenbestände und Wasserpflanzen nachhaltig, ordnungsgemäß und auf der Grundlage ökosystemarer Ansätze bewirtschaftet und genutzt, sodass eine Überfischung vermieden wird, und für alle dezimierten Arten Erholungspläne und -maßnahmen vorhanden sind, es keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf bedrohte Arten und empfindliche Ökosysteme durch die Fischerei gibt und die Auswirkungen der Fischerei auf Bestände, Arten und Ökosysteme auf ein ökologisch

			vertretbares Maß beschränkt bleiben.
		Aichi-Kernziel # 7	wie oben
Zielvorgabe 10	Die für die wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete wichtigen traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche der einheimischen Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften und ihre herkömmliche Nutzung der Feuchtgebietsressourcen werden vorbehaltlich der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und einschlägiger internationaler Verpflichtungen dokumentiert, geachtet und bei der Durchführung der Konvention unter umfassender und wirksamer Beteiligung der einheimischen Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften auf allen relevanten Ebenen in vollem Umfang integriert und berücksichtigt.	Aichi-Kernziel # 18	Bis 2020 werden die, für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt wichtigen, traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und ihre herkömmliche Nutzung biologischer Ressourcen vorbehaltlich der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und einschlägiger internationaler Verpflichtungen geachtet und bei der Durchführung des Übereinkommens unter umfassender und wirksamer Beteiligung der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften auf allen relevanten Ebenen in vollem Umfang integriert und berücksichtigt.
Zielvorgabe 11	Die Funktionen, Dienste und Nutzleistungen der Feuchtgebiete sind umfassend demonstriert, dokumentiert und verbreitet.	Aichi-Kernziel # 13	Bis 2020 ist die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen und der landwirtschaftlichen Nutztiere und ihrer wilden Artverwandten, einschließlich anderer sozioökonomisch sowie kulturell wertvoller Arten, gesichert und sind Strategien zur größtmöglichen Begrenzung der genetischen Verarmung und zur Bewahrung der genetischen Vielfalt entwickelt und umgesetzt worden.
		Aichi-Kernziel # 1	Bis spätestens 2020 sind sich die Menschen des Wertes der biologischen Vielfalt und der Schritte bewusst, die sie zu ihrer Erhaltung und nachhaltigen Nutzung unternehmen können.
		Aichi-Kernziel # 2	wie oben
		Aichi-Kernziel # 14	Bis 2020 sind die Ökosysteme, die wesentliche Leistungen, einschließlich wasserbezogener Leistungen, bereitstellen und zu Gesundheit, Existenzsicherung und Wohlergehen beitragen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften sowie der ärmeren und anfälligeren Bevölkerungsgruppen wiederhergestellt und gesichert.
Zielvorgabe 12	Die Wiederherstellung geschädigter Feuchtgebiete kommt voran, wobei den Feuchtgebieten, die für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Katastrophenvorsorge, die Existenzsicherung und/oder den Klimaschutz und die Klimaanpassung wichtig sind, Vorrang gegeben wird.	Aichi-Kernziel # 15	Bis 2020 ist die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und der Beitrag der biologischen Vielfalt zu den Kohlenstoffvorräten durch Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, einschließlich der Wiederherstellung von mindestens 15 Prozent der geschädigten Ökosysteme, erhöht und somit ein Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an diesen sowie zur Bekämpfung der Wüstenbildung geleistet worden.
		Aichi-Kernziel # 14	wie oben
Zielvorgabe 13	Die Aktivitäten in Schlüsselbereichen wie dem Wasser- und dem	Aichi-Kernziel # 6	Bis 2020 sind alle Fisch- und Wirbellosenbestände und Wasserpflanzen

	Energiesektor, dem Bergbau, dem Agrarsektor, dem Tourismus, der Stadtentwicklung, dem Infrastruktursektor, der Industrie, dem Forstsektor, der Aquakultur und der Fischerei sind, soweit sie Feuchtgebiete betreffen, nachhaltiger und tragen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur menschlichen Existenzsicherung bei.		nachhaltig, ordnungsgemäß und auf der Grundlage ökosystemarer Ansätze bewirtschaftet und genutzt, sodass eine Überfischung vermieden wird, und für alle dezimierten Arten Erholungspläne und -maßnahmen vorhanden sind, es keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf bedrohte Arten und empfindliche Ökosysteme durch die Fischerei gibt und die Auswirkungen der Fischerei auf Bestände, Arten und Ökosysteme auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt bleiben.
		Aichi-Kernziel # 7	Bis 2020 sind alle für die Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft genutzten Flächen unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt nachhaltig bewirtschaftet.
Operatives Ziel			
Ziel 4: Verbesserung der Umsetzung			
Zielvorgabe 14	Auf globaler und regionaler Ebene sind wissenschaftliche Orientierungshilfen und technische Methoden zu einschlägigen Themen ausgearbeitet und stehen Politikern und Praktikern in geeigneter Form und Sprache zur Verfügung.	Aichi-Kernziel # 19	wie oben
Zielvorgabe 15	Die Ramsar-Regionalinitiativen sind mit aktiver Beteiligung und Unterstützung der Vertragsparteien in jeder Region gestärkt und zu wirksamen Instrumenten zur Förderung der vollen Umsetzung der Konvention weiterentwickelt.		
Zielvorgabe 16	Die Erhaltung und die wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete sind durch Kommunikation, Kapazitätsaufbau, Aufklärung, Partizipation und Sensibilisierung in allen relevanten Bereichen verankert.	Aichi-Kernziel # 1	wie oben
		Aichi-Kernziel # 18	wie oben
Zielvorgabe 17	Finanzielle und andere Ressourcen aus allen Quellen sind für die wirksame Umsetzung des 4. Strategieplans 2016-2024 bereitgestellt.	Aichi-Kernziel # 20	Bis spätestens 2020 soll die Mobilisierung finanzieller Mittel für die wirksame Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 aus allen Quellen und in Übereinstimmung mit dem in der Strategie zur Mobilisierung von Finanzmitteln zusammengefassten und vereinbarten Verfahren gegenüber dem aktuellen Stand erheblich zunehmen. Dieses Ziel kann sich nach Maßgabe der von den Vertragsparteien zu erstellenden und übermittelten Mittelbedarfschätzungen ändern.
Zielvorgabe 18	Die internationale Zusammenarbeit ist auf allen Ebenen verstärkt.		
Zielvorgabe 19	Der Aufbau von Kapazitäten für die Umsetzung der Konvention und	Aichi-Kernziel # 17	Bis 2015 haben alle Vertragsparteien wirksame, partizipative und aktuali-

	des 4. Ramsar-Strategieplans 2016-2024 ist verbessert.		sierte nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne ausgearbeitet und als Politikinstrument verabschiedet und mit ihrer Umsetzung begonnen.
		Aichi-Kernziel # 1	wie oben